

Tätigkeitsbericht der Ärztekammer Hamburg im Jahr 2000

In diesem Jahr verzichtet die Ärztekammer Hamburg aus Kostengründen auf einen separaten gedruckten Tätigkeitsbericht. Um die Hamburger Ärztinnen und Ärzte dennoch über die wichtigsten Themen, Beschlüsse und Gesetzesänderungen zu informieren, wählt die Ärztekammer diesen Weg der Veröffentlichung.

Die Kammerversammlungen

Im Jahr 2000 kamen die Vertreterinnen und Vertreter der Hamburger Ärzteschaft zu fünf Kammerversammlungen zusammen. Das Legislativorgan der Ärztekammer Hamburg entschied über Satzungen, Geschäftsordnungen, den Haushalt, die Höhe der Kammerbeiträge und die Entlastung des Vorstands. Volle Tagungsordnungen und spätes Ende der Sitzungen prägten die Versammlungen im letzten Jahr. Dr. Frank Ulrich Montgomery, der Präsident der Ärztekammer Hamburg, informierte in den Lageberichten über aktuelle berufspolitische Themen. Er sprach über die Gesundheitsreform der damaligen Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer, das Fortentwicklungsgutachten des Hamburger Krankenhausplans und die Ausbeutung junger Ärztinnen und Ärzte, um nur die wichtigsten Themen zu nennen. Bedeutende Entscheidungen des Jahres betrafen die „kleine Novellierung“ der Weiterbildungsordnung, den Umzug der Bundesärztekammer nach Berlin und die neue Fortbildungsordnung. Das Plenum verabschiedete zwei Resolutionen.

Ärzte setzten Zeichen gegen Rechtsextremismus

Mit der Resolution „Zeichen setzen – Hamburger Ärzte gegen Rechtsextremismus“ nahm die Kammerversammlung Stellung zur Gewalt gegenüber Menschen, die nicht deutscher Herkunft sind, gegenüber Obdachlosen oder Angehörigen anderer gesellschaftlichen Minderheiten. Sie appellierte an alle Hamburger Ärzte, sich weiterhin bewußt für Toleranz und Menschlichkeit einzusetzen.

Kammerversammlung kritisierte Verbraucherzentrale

In der zweiten in diesem Jahr verabschiedeten Resolution forderte die Kammerversammlung die Verbraucherzentrale auf, das Speichern von vermeintlichen Behandlungsfehlern in der sogenannten „grauen Datei“ zu unterlassen. In der Datei sammelt die Verbraucherzentrale Patientenbeschwerden über Ärzte, ohne dass die Ärzte zu den Vorwürfen Stellung nehmen könnten. Die Verbraucherzentrale verhindere durch dieses Vorgehen zudem, dass die Ärztekammer berufsrechtliche Ermittlungen führen könne.

Die „kleine Novellierung“

Die „kleine Novellierung“ - Ergänzungen und geringfügige inhaltliche Änderungen - der Weiterbildungsordnung standen mehrfach auf der Tagesordnung im letzten Jahr. Unter anderem beschloß die Kammerversammlung einen berufsbegleitenden Weiterbildungsgang im Bereich Umweltmedizin und den ausschließlich fünfjährigen Weiterbildungsgang in der Allgemeinmedizin ab 1. Januar 2006. Weiter stimmte das Plenum Übergangsbestimmungen zur Erlangung der Bereichsbezeichnung „Spezial-

le Schmerztherapie“ zu. Auf dem Gebiet der Arbeitsmedizin muss nun innerhalb von zwei Jahren ein anerkannter 360stündiger Kurs absolviert werden. Für die Weiterbildungsprüfungen einigte sich das Ärzteparlament auf Qualitätskriterien für die Eignung als Fachbeisitzer oder Prüfer.

Fortbildungsordnung mit großer Mehrheit verabschiedet

Nach lebhaften Diskussionen stimmte die Kammerversammlung bei nur einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen für die Fortbildungsordnung. Der Deutsche Ärztetag hatte 1999 angeregt, ein freiwilliges Fortbildungszertifikat einzuführen. Mit dem nun vorliegenden Regelwerk können Fortbildungsveranstaltungen zertifiziert werden.

Umzug der Bundesärztekammer nach Berlin zugestimmt

Das Plenum diskutierte über den vorgesehenen Umzug der Bundesärztekammer nach Berlin. Die finanziellen Belastungen für die Ärztekammer seien zu hoch, so der Tenor einiger Ärzte. Für die große Mehrheit allerdings stand nicht in Frage, dass sich die Ärzteschaft auf den Weg machen muss, um im Zentrum des Geschehens politische Einflussmöglichkeiten wahrzunehmen. Mit nur drei Gegenstimmen bei zwei Enthaltungen begrüßte die Versammlung die Pläne der Bundesärztekammer, nach Berlin umzuziehen. In den nächsten vier Jahren wird der Haushalt der Ärztekammer Hamburg durch den Umzug mit jährlich 250.000 DM belastet. Das entspräche, so Kammerpräsident Montgomery, einem zusätzlichen Beitrag pro Jahr und pro Mitglied von etwas weniger als 25 DM. Die Kammerversammlung votierte einstimmig bei einer Enthaltung für die Rückstellung von 250.000 DM im Jahresabschluß der Ärztekammer von 1999.

Satzung der Kommission Lebensspende angenommen

Einstimmig nahm das Ärzteparlament die Satzung der Kommission Lebensspende an. Die Satzung war nötig geworden durch das Transplantationsgesetz, das auf Länderebene umgesetzt werden mußte.

Rente schon ab 60

Den Geschäftsbericht des Versorgungswerkes der Ärztekammer Hamburg erläuterte Professor Dr. Rolf Bialas, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses. Die Kammerversammlung stellte einstimmig ohne Enthaltungen den Rechnungsabschluß für das 29. Geschäftsjahr des Versorgungswerkes fest. Das Plenum stimmte der Beschlussvorlage des Verwaltungsausschusses zu, das Hamburgische Ärztegesetz so zu ändern, dass die Altersrente schon ab Vollendung des 60. Lebensjahres gewährt werden kann. Bisher gab es die Rente erst mit Vollendung des 62. Lebensjahres.

Ärztekammer erwirtschaftete leichten Überschuß

Wie in den Vorjahren konnte die Ärztekammer das Geschäftsjahr 1999 mit einem leichten Überschuß abschließen. Sparsame Haushaltsführung, hohe Beitragseinnahmen und zusätzliche Gebühreneinnahmen durch die Ethik-Kommission trugen zu dem erfolgreichen Jahresabschluß bei. Die Kammerversammlung nahm ihn einstimmig bei einer Enthaltung an.

Ärzteversammlung diskutierte über Rationierung im Gesundheitswesen

In der Allgemeinen Ärzteversammlung im letzten Jahr sprach Klaus Hurrelmann, Professor an der Bielefelder Universität im Fachbereich Gesundheitswissenschaften, über das Thema „Rationierung im Gesundheitswesen – ein Trend zur McDonaldisierung“. Er führte aus, dass der Rationalisierungstrend bereits weite Teile des Gesundheitswesens erfasst habe und auch in Bereiche übergreife, die mit der Mensch-zu-Mensch-Kommunikation befasst seien. Patienten würden sich, so seine These, trotz größerer Effizienz der Angebote hilfloser als bisher fühlen. Es gelte, den Rationalisierungsprozeß, der seiner Meinung nach unaufhaltsam sei, gesundheitspolitisch zu gestalten.

In der sich anschließenden Diskussion beklagte man allseits diesen Prozeß und forderte für den Gesundheitssektor andere Maßstäbe als in der freien Wirtschaft. In seinem Schlußworten appellierte Hurrelmann an die Ärzteschaft, die Inhalte ihres Berufes zukünftig stärker zu betonen.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Der Vorstand ist das Executivorgan der Kammer, in dem alle wichtigen Entscheidungen getroffen werden - häufig auf der Grundlage von Beschlußempfehlungen der Ausschüsse, Kommissionen und sonstigen Gremien der Kammer. Gesetzliche Grundlage für die Aufgaben des Vorstandes sind die Bestimmungen des § 27 des Hamburgischen Ärztegesetzes.

In der Zusammensetzung des Kammervorstandes gab es im Berichtsjahr einen personellen Wechsel. Dr. Sudeck schied wegen der Aufnahme einer ärztlichen Tätigkeit im Ausland zum 30. September als Vorstandsmitglied aus. Die Kammerversammlung wählte für ihn Priv.-Doz. Dr. Süleyman Ergün, der am anatomisches Institut des UKE arbeitet.

In monatlichen Sitzungen von durchschnittlich vierstündiger Dauer waren ständige Beratungspunkte unter anderem Angelegenheiten der ärztlichen Weiter- und Fortbildung, der Arzthelferinnen-Ausbildung, der Anwendung der Berufsordnung - einschließlich Qualitätssicherung, sowie wichtige ethische Fragen der Berufsausübung.

Wahrnehmung der Berufsaufsicht

Pro Sitzung befasste sich der Vorstand mit mehr als zehn Einzelfällen, in denen Kammermitgliedern ärztliche Berufspflichtverletzungen vorgeworfen wurden. Der Vorstand entschied darüber, ob der Verdacht einer Berufspflichtverletzung begründet und eine berufsgerichtliche Ahndung geboten war.

Satzungsänderungen vorbereitet

In intensiven Beratungen befaßte sich der Vorstand mit dem zukünftigen Änderungsbedarf des Hamburgischen Ärztegesetzes aus dem Jahre 1978. Trotz laufender punktueller Novellierungen und Ergänzungen bedarf das Hamburgische Ärztegesetz jetzt einer grundlegenden Überarbeitung, um es den heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Vom Vorstand vorbereitet wurde eine Änderung der Satzung der Ärztekammer Hamburg, in der die freiwillige Mitgliedschaft dahingehend neu geregelt wurde, daß auch nicht berufstätige Ärzte, die außerhalb der Hansestadt ihren Wohnsitz haben, Mitglieder der Ärztekammer Hamburg bleiben können.

Die Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen wurde nach einem langwierigen Verfahren von der Aufsichtsbehörde genehmigt und konnte mit Veröffentlichung im Hamburger Ärzteblatt am 10. August 2000 in Kraft treten. In Ausfüllung der Bestimmungen der Berufsordnung zur Führungsfähigkeit von Bezeichnungen auf dem Praxisschild beschloß der Vorstand Kriterien, die zukünftig als Verwaltungsrichtlinien gelten, um Anträge auf Führung der Bezeichnung „Praxisklinik“ zu entscheiden.

In der Zwischenzeit hat der 103. Deutsche Ärztetag eine erneute Änderung der Muster-Berufsordnung beschlossen, die insbesondere die Regeln der beruflichen Kommunikation betrifft. Der Vorstand hat beschlossen, eine entsprechende Nachnovellierung der Berufsordnung der Hamburger Ärzte zunächst noch zurückzustellen.

Fachkompetenz der Ärztekammer gefragt

Der Vorstand der Ärztekammer erarbeitete eine Stellungnahme zum Entwurf des UKE-Gesetzes (Verselbständigungs-Gesetz) sowie zum Entwurf des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), das inzwischen in Kraft ist. Der Auffassung der Ärztekammer, daß auch zukünftig Gesundheitsämter einer ärztlichen Leitung zu unterstellen sind, wurde in vollem Umfang gefolgt.

Ausbeutung junger Ärztinnen und Ärzte nach wie vor aktuell

Auf Antrag der Delegierten der Ärztekammer Hamburg beschloß der 103. Deutsche Ärztetag, das Thema „Ausbeutung junger Ärztinnen und Ärzte“ als zentrales berufspolitisches Thema für den Deutschen Ärztetag 2001 vorzusehen. Um den jungen Ärztinnen und Ärzten in Hamburg jederzeit die Möglichkeit zu bieten, Mißstände in der ärztlichen Aus- und Weiterbildung der Kammer zu melden, wurde die Stelle eines Ombudsmannes geschaffen. Durch dessen Intervention konnte unter anderem verhindert werden, daß in einem allgemeinen Krankenhaus Ärzte im Praktikum im Rahmen ihres Bereitschaftsdienstes im Sinne eines allgemeinen und fachübergreifenden „Spritzendienstes“ eingesetzt wurden.

Arbeitsvermittlung für junge Ärztinnen und Ärzte

In Gesprächen mit Arbeitsvermittlungsstellen aus Schweden und Dänemark konnte die Ärztekammer erste konkrete Maßnahmen für die Anstellung deutscher Ärzte in schwedischen und dänischen Krankenhäusern und anderen Einrichtungen der ärztlichen Versorgung in die Wege leiten.

Qualitätssicherung in der Substitution Heroinabhängiger

Die Bemühungen der Ärztekammer um eine Qualitätssicherung in diesem sensiblen ärztlichen Bereich sind ein erhebliches Stück vorangekommen. Ein Evaluierungsfragebogen zur Beurteilung der Therapiequalität wurde erarbeitet und die Finanzierung dieser Maßnahme aus Mitteln der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales erreicht. Damit sind alle Weichen für die erste von der Ärztekammer Hamburg durchgeführte Qualitätssicherungsmaßnahme auf der Grundlage der Bestimmungen des § 5 der Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen gestellt.

Patientenberatung: Zukünftig Kooperation zwischen Kassenärztlicher Vereinigung und Ärztekammer

Zum Ende des Berichtsjahres vereinbarten KVH und Ärztekammer zunächst für drei Jahre das „Patiententelefon“ gemeinsam zu tragen, in dem seit dem Anfang Juli 1999 telefonische und persönliche Beratung von Patienten in großem Ausmaß stattfindet. Die gemeinsame Trägerschaft ermöglicht eine personelle Erweiterung dieser Stelle, um dem erheblich wachsenden Beratungsbedarf in den verschiedenen gesundheitlichen Fragen der Bevölkerung auch zukünftig gerecht werden zu können.

Chancen und Risiken der PID

Das Thema Präimplantationsdiagnostik war im Berichtsjahr das zentrale ethische Thema zahlreicher Diskussionsveranstaltungen, an denen Vertreter der Ärztekammer Hamburg beteiligt waren. Die Ärztekammer Hamburg gehörte hier eindeutig in die Gruppe derer, die vor dem Einsatz moderner gentechnischer Diagnostikmethoden warnen. Die ethischen Probleme, die bei Anwendung dieser Methode notgedrungen darauf hinauslaufen, entscheiden zu müssen, ob ein Leben mit genetischen Defekten lebenswert ist, erscheinen unlösbar.

Kammerermächtigung für die Durchführung klinischer Sektionen

Im Berichtsjahr trat ein neues Sektionsgesetz in Kraft, das in § 6 die Durchführung der klinischen Sektionen neu regelt. Vorgeschrieben ist, daß die Ärztekammer auf Antrag Ärztinnen und Ärzten eine entsprechende Ermächtigung ausstellt. Der Vorstand hat in Form einer Verwaltungsrichtlinie Kriterien erarbeitet, nach denen solche Anträge auf Ermächtigung entschieden werden.

Ärztestatistik

Die Gesamtzahl der bei der Ärztekammer Hamburg gemeldeten Ärztinnen und Ärzte ist im Laufe des Jahres 2000 von insgesamt 10.603 auf 10.792 angestiegen. Der Nettoanstieg von 189 Kammermitgliedern entspricht etwa 1,8%.

Betrachtet man die Wanderung der Kammermitglieder, so ist erwähnenswert, dass unter den 898 Zugängen im Jahre 2000 die Zahl der Ärzte/Ärztinnen im Praktikum, das heißt also der Berufsanfänger/-innen 420 beträgt und damit fast 47 % ausmacht. Unter den 794 Abgängen sind 48 verstorbene Kammermitglieder zu verzeichnen.

Berufstätige Ärztinnen/Ärzte - Verteilung nach Fachgebieten und Tätigkeitsort

Die **Tabelle 1** gibt eine Übersicht über die Verteilung der berufstätigen Ärztinnen und Ärzte auf die verschiedenen Gebiete der Medizin unter Berücksichtigung des Tätigkeitsortes (niedergelassen, im Krankenhaus oder sonstiger Tätigkeitsbereich). Betrachtet man hier die Gesamtzahl der berufstätigen Ärztinnen/Ärzte (9.046), fällt auf, dass der Nettozuwachs im Vergleich zum Vorjahr von 153 (1,7 %) auf 188 (2,1%) leicht angestiegen ist.

Bei der Gesamtzahl der Ärzte im Krankenhausbereich ist wie im Vorjahr wieder ein leichter Anstieg von 4.179 auf 4.241 Ärztinnen/Ärzte (ca. 1,5%) zu verzeichnen. Die Krankenhausärzte/-innen setzen sich zusammen aus 362 leitenden Ärzten/Ärztinnen, 389 Oberärzten/-ärztinnen und 3.490 nachgeordneten Ärzten/Ärztinnen. Im niedergelassenen Bereich beträgt die Gesamtzahl der Ärzte 3.297.

Der Quotient aus der Anzahl der im Krankenhaus und der im niedergelassenen Bereich tätigen Ärztinnen/Ärzte, beträgt im Jahr 2000 1,29. Anfang der 90er Jahre lag der Quotient noch bei 1,39 und 1996 bei 1,34. Daraus wird deutlich, dass der Anteil der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzte im Verhältnis zu dem Anteil der im Krankenhaus angestellten Ärztinnen/Ärzte zugenommen hat.

Von Interesse ist auch, den Anteil der Ärztinnen/Ärzte im Praktikum an der Gesamtzahl der berufstätigen Ärztinnen/Ärzte anzuschauen. Im Berichtsjahr waren insgesamt 823 Ärztinnen/Ärzte im Praktikum gemeldet, davon waren 691 ärztlich tätig. Daraus ergibt sich, dass 132 Ärztinnen/Ärzte im Praktikum ohne ärztliche Tätigkeit waren, was einer Arbeitslosenquote von ca. 16% entspricht. Anzumerken ist außerdem, dass die Gesamtzahl der Ärztinnen/Ärzte im Praktikum im Vorjahr von 738 auf 823 im Jahre 2000 angestiegen ist und im Berichtsjahr damit etwa 7,6% der berufstätigen Kammermitglieder Ärztinnen/Ärzte im Praktikum waren.

Im Folgenden wird der Anteil der Ärztinnen/Ärzte ohne Gebietsbezeichnung (einschließlich Prakt. Ärzte/Ärztinnen sowie Ärzte/Ärztinnen im Praktikum) innerhalb der insgesamt berufstätigen Kammermitglieder betrachtet. Im Berichtsjahr betrug diese Zahl 3.325, entsprechend 36,8% der berufstätigen Ärztinnen/Ärzte. Der Großteil davon, nämlich 2.066, entfällt auf Ärztinnen/Ärzte, die im Krankenhaus tätig sind und sich hier noch in Weiterbildung befinden. Bezogen auf alle Krankenhausärzte/-ärztinnen (4.241) entspricht dies einem Anteil von etwa 48,7%. Dem steht eine Zahl von 330 Assistenten/Assistentinnen gegenüber, die in der Praxis ihre Weiterbildung erfahren. (In der Tabelle 1 ist diese Gruppe der Rubrik „sonstiger Tätigkeitsbereich“ zugerechnet.) Das bedeutet, dass etwa 14% der Weiterbildungsassistenten/-assistentinnen in der Praxis und 86% im Krankenhaus tätig sind.

Die Gruppe der niedergelassenen Allgemeinmediziner/-medizinerinnen zählte Anfang der 90er ca. 400 und liegt Ende 2000 bei 515 (ca. 22% mehr). Demgegenüber weist die Statistik für das Berichtsjahr 400 Ärztinnen/Ärzte ohne Gebietsbezeichnung einschließlich Praktische Ärztinnen/Ärzte nach EG-Richtlinien aus.

Berufstätige Ärztinnen / Ärzte Gesamtübersicht nach Fachgebieten					
Gebietsbezeichnungen	Gesamt	berufstätig	niedergelassen	im Krankenhaus	sonst. tätig
ohne Gebietsbezeichnung (einschl. Prakt. Ärztin/Prakt. Arzt)	4.112	3.325	400	2.066	859
davon Ärztinnen und Ärzte im Praktikum	823	691	---	591	100
Allgemeinmedizin	768	618	515	20	83
Anästhesiologie	551	503	94	372	37
Anatomie	10	10	---	10	---
Arbeitsmedizin	142	122	21	4	97
Augenheilkunde	259	206	150	44	12
Biochemie	2	2	---	1	1
Chirurgie	541	471	102	322	47
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	517	438	292	123	23
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	212	188	119	55	14
Haut- u. Geschlechtskrht.	189	158	107	25	26
Herzchirurgie	10	10	---	10	---
Humangenetik	7	7	4	3	---
Hygiene u. Umweltmedizin (einschl.): Hygiene (A.LD) Gebiet)	4	4	---	1	3
Innere Medizin	1.268	1.074	566	417	91
Internist/Lungen- Bronchialheilkunde	26	13	10	2	1
Kinderchirurgie	1	1	---	1	---
Kinderheilkunde	397	334	154	141	39
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	20	14	9	3	2
Kinder-u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	18	18	11	6	1
Klinische Pharmakologie	4	3	1	1	1
Laboratoriumsmedizin	48	36	19	14	3
Mikrobiologie u. Infektions- epidemiologie	41	30	6	21	3
Mund-Kiefer-Gesichtschir.	53	45	33	10	2
Nervenheilkunde	257	214	108	76	30
Neurochirurgie	44	43	4	38	1
Neurologie	61	58	19	32	7
Neuropathologie	5	5	---	5	---
Nuklearmedizin	22	18	8	9	1
Öffentliches Gesundheitswesen	42	27	4	1	22
Orthopädie	250	220	159	35	26
Pathologie	53	48	15	30	3
Pharmakologie u. Toxikol.	9	8	---	4	4
Phoniatrie u. Pädaudiologie	2	2	1	1	---
Physikal. u. Rehabilitative Medizin	20	19	4	12	3
Physiologie	4	4	---	4	---
Plastische Chirurgie	11	11	4	7	---
Psychiatrie	108	100	25	55	20
Psychiatrie u. Psychoth.	69	67	40	21	6
Psychotherapeutische Medizin	141	139	119	19	1
Radiologische Diagnostik (einschließlich: Radiologie und Diagnostische Radiologie)	278	244	88	129	27
Rechtsmedizin	10	9	1	5	3
Strahlentherapie	21	19	7	12	---
Transfusionsmedizin	28	28	3	23	2
Urologie	157	133	75	51	7
mit Gebietsbezeichnung	6.680	5.721	2.897	2.175	649
insgesamt	10.792	9.046	3.297	4.241	1.508

In der **Abbildung 1a** ist grafisch die Verteilung aller Kammermitglieder nach Tätigkeitsbereichen dargestellt. Der Anteil der Ärztinnen/Ärzte ohne Tätigkeit (einschließlich Ruhestand) beträgt 16%. Anfang der 90er Jahre lag dieser Prozentanteil bei ca. 13. Die prozentuale Verteilung zwischen den „Niedergelassenen“, „Ärztinnen/Ärzten im Krankenhaus“ und „sonstig tätigen“ Ärztinnen/Ärzte hat sich zum Vorjahr nur gering verändert. Der Anteil der niedergelassenen Ärztinnen/Ärzten hat sich nicht verändert, während sich der Anteil der im Krankenhaus tätigen verringert und der sonstig tätigen Ärztinnen/Ärzte um 1% erhöht hat.

Die Gruppe der 1.746 Ärztinnen/Ärzte ohne ärztliche Tätigkeit setzt sich wie folgt zusammen: 812 Kammermitglieder haben ihre ärztliche Berufstätigkeit beendet, das heißt, dass sie überwiegend wohl im Ruhestand leben. 287 Ärztinnen/Ärzte übten den ärztlichen Beruf nur vorübergehend nicht aus, und 547 Kammermitglieder waren 2000 arbeitslos gemeldet. Bezogen auf die Gesamtzahl der berufstätigen Kammermitglieder entspricht dies 6 %. Hier muss man jedoch berücksichtigen, dass die arbeitslosen Ärztinnen/Ärzte sich nicht gleichmäßig auf die verschiedenen Altersgruppen der Kammermitglieder verteilen. Der größte Teil der arbeitslosen Ärztinnen/Ärzte entfällt auf die Gruppe der 30 bis 39 Jahre alten Kammermitglieder. Von den insgesamt 3.577 Berufsanfängern/-anfängerinnen ist der Anteil der arbeitslosen Ärztinnen/Ärzte in der Altersgruppe 30-39 mit 271 (entsprechend 8%) zwar noch immer hoch, im Vergleich zum Vorjahr (9%) aber um 1% geringer. Die Abbildung 1b zeigt die Altersverteilung der arbeitslosen Ärztinnen und Ärzte.

Schließlich sei noch erwähnt, dass unter den nicht ärztlich tätigen Ärzten/Ärztinnen insgesamt 55 einer berufsfremden Tätigkeit nachgehen.

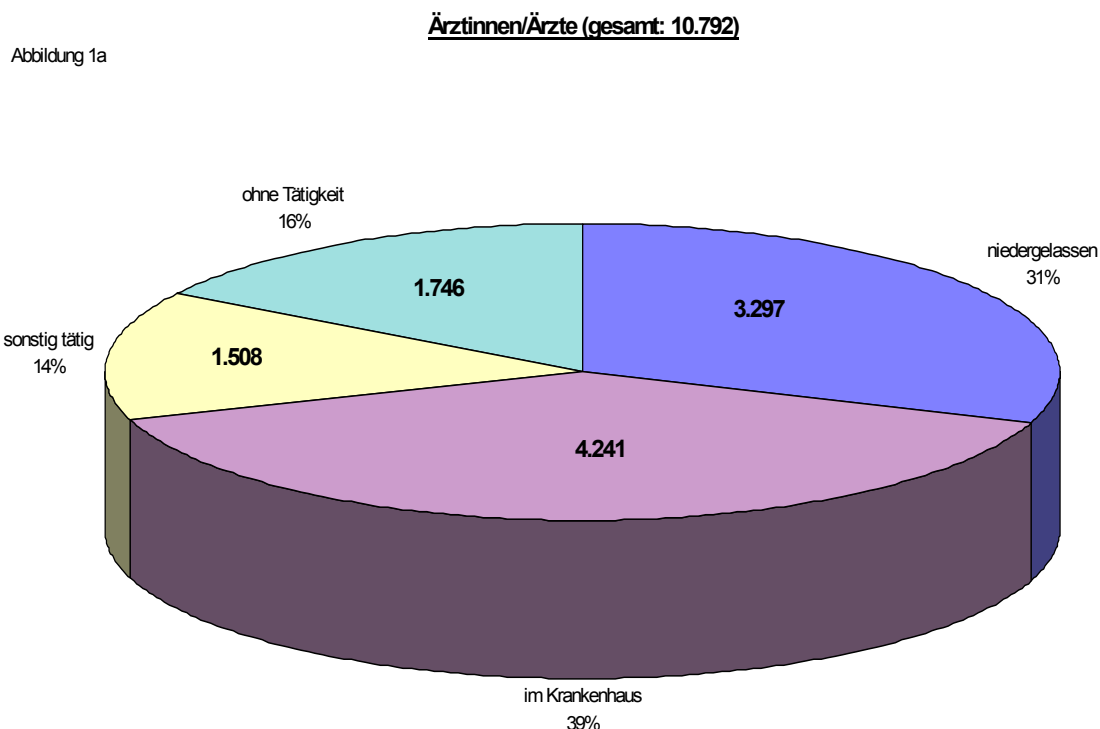
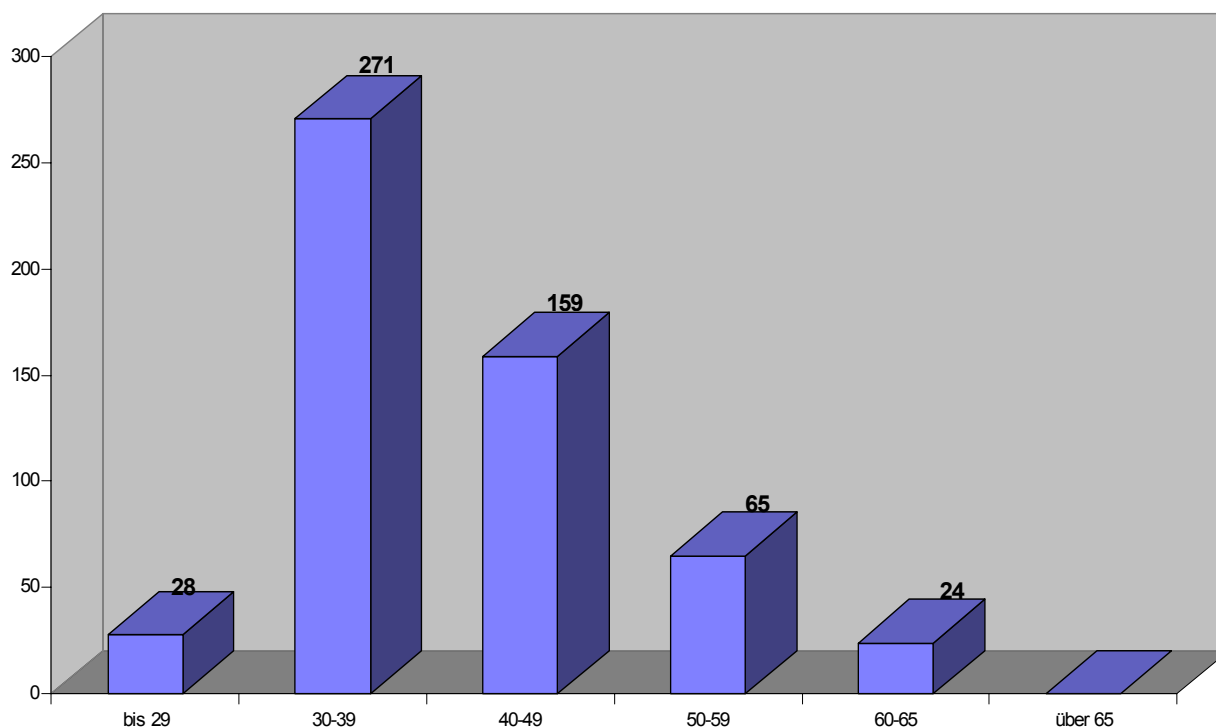


Abbildung 1b

arbeitslose Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen (insgesamt: 547)

In den **Abbildungen 2 und 3** ist die geschlechtsspezifische Verteilung der Kammermitglieder getrennt nach verschiedenen Tätigkeitsbereichen grafisch dargestellt. Der Prozentanteil der Ärztinnen liegt bei insgesamt 39%. Bei der prozentualen Verteilung nach Tätigkeitsbereichen fällt auf, dass die Ärztinnen im niedergelassenen Bereich unterrepräsentiert (25% gegenüber 34%), während sie in den Rubriken 'ohne Tätigkeit' und 'sonstig tätig' prozentual gegenüber ihren männlichen Kollegen überrepräsentiert sind (20% und 18% gegenüber 13% und 12%).

Abbildung 2

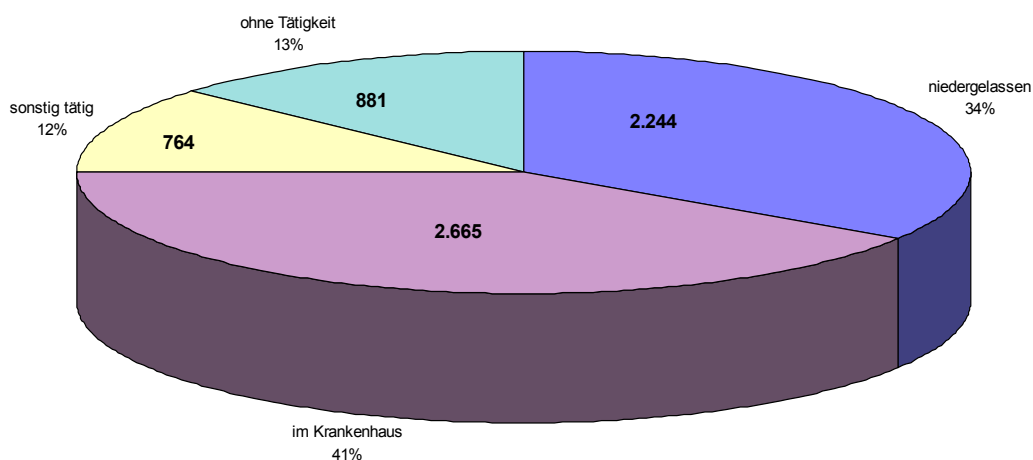
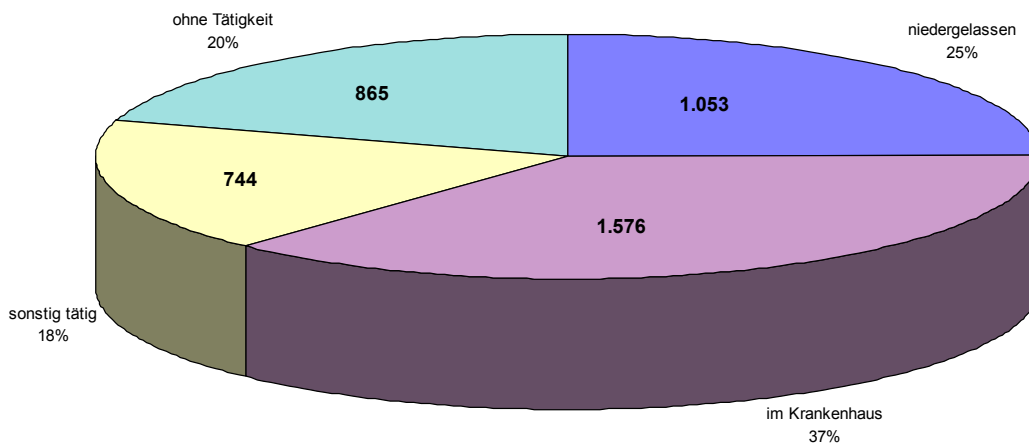
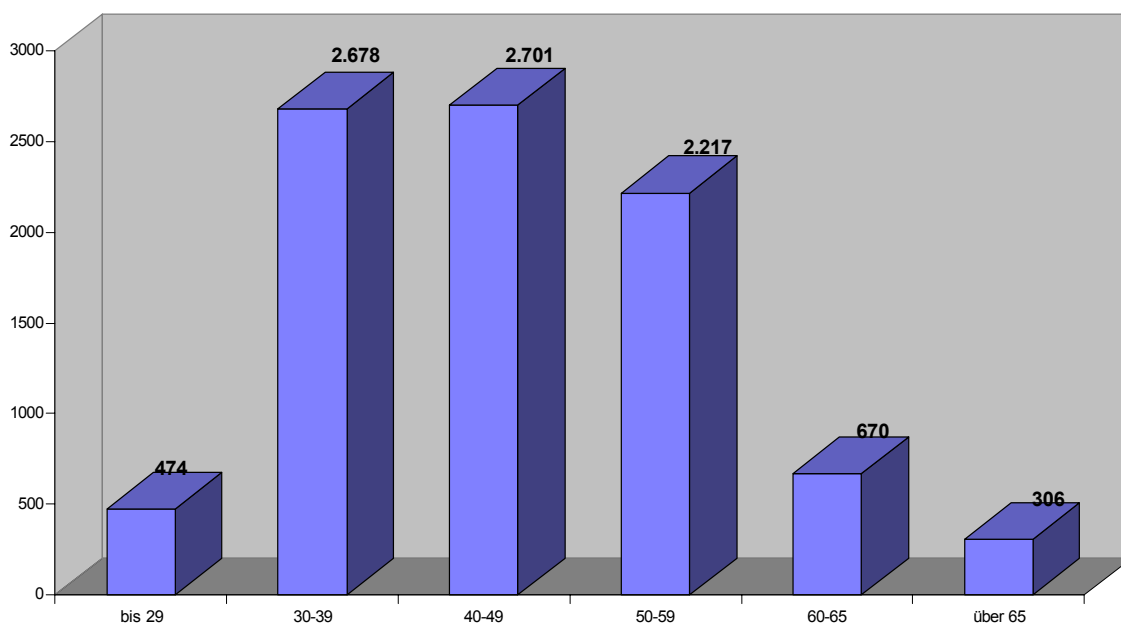
Nur Ärzte (gesamt: 6.554)

Abbildung 3

Nur Ärztinnen (gesamt: 4.238)**Altersverteilung der berufstätigen Kammermitglieder**

In **Abbildung 4** ist in Form einer Säulendarstellung die Altersverteilung der berufstätigen Kammermitglieder dargestellt. Es zeigt sich, dass die Altersgruppen der 30-, 40- und 50-jährigen zahlenmäßig am stärksten sind. Der zahlenmäßig erhebliche Abfall in der Gruppe der 60-jährigen erklärt sich dadurch, dass in dieser Altersgruppe die Kammermitglieder zum beträchtlichen Teil bereits im Ruhestand sind.

Abbildung 4

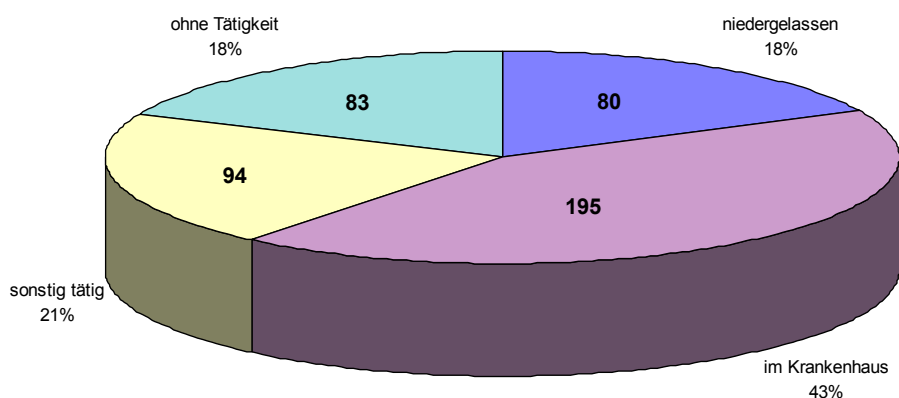
berufstätige Ärztinnen/Ärzte nach Altersgruppen (gesamt: 9.046)

Tätigkeitsbereiche ausländischer Ärztinnen/Ärzte

In der **Abbildung 5** ist die Verteilung der ausländischen Ärztinnen und Ärzte nach Tätigkeitsbereichen aufgegliedert dargestellt. Unter insgesamt 10.792 Hamburger Kammermitgliedern sind insgesamt 452 ausländische Kollegen und Kolleginnen zu verzeichnen. Dies entspricht einem Prozentanteil von 4,2%.

Abbildung 5

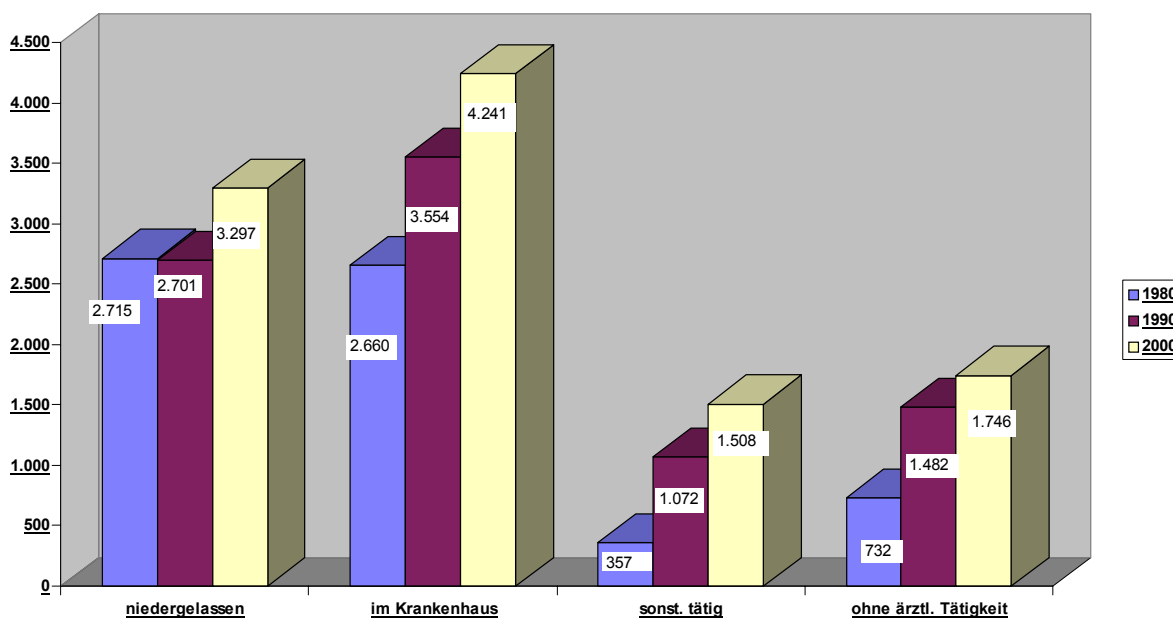
Ausländische Ärztinnen/Ärzte in Hamburg
(Anzahl der ausländischen Ärztinnen/Ärzte insgesamt: 452)



Die **Abbildung 6** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Arztzahlen in den Jahren 1980 bis 2000.

Abbildung 6

Entwicklung der Arztzahlen von 1980 bis 2000



Haushalt der Ärztekammer Hamburg

Gewinn- und Verlustrechnung 2000 (Zahlen gerundet)

Aufwendungen	<u>DM</u>
1. Personalkosten einschl. Akademie, Personalnebenkosten, Altersversorgung	4.906.300,--
2. Beiträge (BÄK/Schlichtungsstelle/Qualitätssicherung)	790.800,--
3. Ärztliche Fortbildung (Akademie - ohne Personalkosten)	1.106.600,--
4. Entschädigung an Mitglieder (Aufwandsentschädigung, Vertreterkosten, Sitzungsgelder und Übergangsgelder)	461.600,--
5. Weiterbildung/Ausbildung von Arzthelferinnen	148.900,--
6. Hauskosten	144.400,--
7. Abschreibungen (Geschäftsausstattung, EDV, Bücherei, Gebäude)	193.400,--
8. Büromieten	138.600,--
9. Sonstige Sachkosten (Büromaterial, Porto, Telefon, Drucksachen u.ä.)	292.700,--
10. Reisespesen / Fahrtkosten	99.500,--
11. Berufsgericht	40.000,--
12. Sonstiges	<u>1.245.200,--</u>
	9.568.000,--
	=====
Erträge	
13. Kammerbeiträge	6.960.300,--
14. Gebühren*	852.800,--
15. Seminargebühren (Akademie)	1.078.100,--
16. Kapitalanlagen	221.500,--
17. Sonstige Erträge	<u>482.800,--</u>
	9.595.500,--
	=====
Überschuß	27.500,--
	=====

* Weiterbildung, Arzthelferinnen, Röntgenstelle, Ethik-Kommission

Mit dem Haushalt des Jahres 2000 konnte der Vorstand das dritte Jahr in Folge einen Haushalt vorlegen, bei dem es gelang, ein noch im Haushaltsvoranschlag erwartetes deutliches Defizit in einen kleinen Überschuß umzuwandeln. Dank sparsamster Verwendung der Haushaltsmittel wurden die knapp kalkulierten Aufwendungen so gut wie ausnahmslos eingehalten und teilweise unterschritten, während es auf der anderen Seite gelang, angefangen bei den Kammerbeiträgen über die Gebühreneinnahmen bis hin zu den Kapitalanlagen und sonstigen Erträgen bessere Einnahmen zu erzielen als noch im Haushaltsplan vorgesehen war. Der Vorstand ist zuversichtlich trotz ständig wachsender Aufgaben der Ärztekammer auch in den kommenden Jahren ohne Erhöhung der Kammerbeiträge dank solider Haushaltsführung auf Dauer einen ausgeglichenen Kammerhaushalt zu finanzieren.

Aus der Arbeit der Fortbildungsakademie

Die Fortbildungsakademie ist eine Einrichtung der Ärztekammer Hamburg. Sie wurde am 15.6.1988 gegründet und befindet sich im 1. Stock des „Hammonia-Bad“-Gebäudes, Lerchenfeld 14.

Die Fortbildungsakademie hat die Aufgabe:

- die ärztliche Fortbildung zu fördern
- Fortbildungsveranstaltungen auch für kleinere Gruppen (Kurse, Seminare, Praktika) zu planen und durchzuführen,
- Kursveranstaltungen im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung und Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe anzubieten.

Zuständig für die inhaltliche/fachliche Gestaltung der Fortbildungsbildungsarbeit ist der **Fortbildungsausschuss**. Dem Ausschuss gehören an:

Dr. K.O. Allmeling	Dr. C. Arning
Dr. D. Bartelt	Frau Dr. C. Becker-Weisskamp
Dr. J. Bruder	Dr. Dr. W. Busch
Prof. Dr. M. Carstensen	Dr. S. Ergün
Dr. H.-J. Funke	Frau Dr. A. Haag
Prof. Dr. W. Kahlke	Dr. G. von Klinggräff
Dr. T. Körner	PD Dr. H.-P. Meier-Baumgartner
Dr. H. Mondt	Dr. U. Müllerleile
Dr. C. Petermann	Prof. Dr. A. Raedler
Dr. H. Ramm	Dr. H. Scherf
Dr. B. Schmolke	Prof. Dr. S. Schröder
Prof. Dr. H.-J. Seitz	

Der Fortbildungsausschuss befaßte sich unter Leitung seines Vorsitzenden, Professor Kahlke, im Berichtsjahr in 3 Sitzungen mit folgenden Themen:

- Erarbeitung des Fortbildungsprogramms für 2000/2001
- Überarbeitung und Erweiterung des Angebots von Kursen und Seminaren
- Bearbeitung und Auswahl von Anträgen und Vorschlägen geeigneter Fortbildungsveranstaltungen für das Programmheft
- Prüfung und Neufestsetzung der Gebühren für Kurse und Seminare
- Benennung von Kandidaten für die Wahl der Vorsitzenden des Ärztlichen Vereins und der Biologisch-Naturwissenschaftlichen Sektion für 2001/2002
- Auswahl der nach § 34c der Approbationsordnung vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen für Ärzte im Praktikum
- Inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein
- Beratungen über die Einführung eines Fortbildungszertifikates
- Beratungen über die rechtliche Grundlage zur Erteilung des Zertifikats und zur Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltungen für Hamburg (Fortbildungsordnung).

Kurse und Seminare

Im Jahr 2000 wurden 147 (18 Kurse mehr als im Vorjahr) Kurse angeboten, an denen insgesamt 2881 Ärztinnen und Ärzte teilgenommen haben. Da 24 Kurse wegen zu geringer Beteiligung ausfallen mußten, hat die Teilnehmerzahl nur geringfügig (weniger als 1%) im Vergleich zum Vorjahr zugenommen.

Ärzten im Praktikum und arbeitslosen Ärzten mit einem monatlichen Familiennettoeinkommen bis DM 2.000,00 wird eine 50%ige Ermäßigung der Kursgebühr eingeräumt. Insgesamt 412 (14.3%) Ärztinnen und Ärzte kamen in den Genuß der Gebührenreduktion.

Nahezu das gesamte Kursangebot wird in den sechs Räumen der Akademie auf einer Fläche von ca. 900 qm durchgeführt. Das Team der Akademie besteht aus sechs ganztätig tätigen Mitarbeiterinnen und zehn Teilzeitkräften, die auf Stundenbasis ausschließlich für den Service in den Abendstunden und am Wochenende verantwortlich sind.

Entwicklung der Fortbildungsakademie seit 1995

Veranstaltungsjahr	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Kurse und Seminare	103	117	142	133	129	147
Teilnehmerzahl	2.473	2.761	2.877	2.750	2836	2881

Die Nachfrage nach Kursen in den Themenbereichen Ultraschall, Notfallmedizin, Leitender Notarzt, Psychosomatische Grundversorgung und Ärztliche Gesprächsführung hält, wie auch in den Vorjahren, weiterhin an. Auch der Bedarf an den Kursen zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz bleibt unverändert hoch. Der „Renner“ bei den Weiterbildungskursen ist weiterhin der 240-stündige Kurs „Allgemeinmedizin“. Auffällig ist ein starker Rückgang der Teilnehmerzahlen in den Kursen „Umweltmedizin“, der sich durch die abgelaufene Frist für Anträge nach den Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung erklären läßt. Aufgrund der Neuregelung der Fahrerlaubnisverordnung wurden für den Erwerb der Qualifikation in verkehrsmedizinischer Begutachtung im Berichtsjahr 2 Kurse mit insgesamt knapp 100 Teilnehmern durchgeführt. Neu hinzugekommen ist auch der 16-stündige Kurs „Transfusionmedizin“, der nach Inkrafttreten der Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie)“ für die Qualifikation zum Transfusionsbeauftragten erforderlich ist.

Vortragsveranstaltungen

Das Programm der Vortragsveranstaltungen der Ärztekammer umfaßte in 2000

- 13 Wissenschaftliche Abende des Ärztlichen Vereins
- 6 Wissenschaftliche Abende der Biologisch-Naturwissenschaftlichen Sektion
- 13 Sonderveranstaltungen
- 1 Veranstaltung in Zusammenarbeit mit einer Pharmazeutischen Firma
- 2 Ausbildungsveranstaltung für Ärzte im Praktikum

In 2000 wurden – wie im Vorjahr – insgesamt 35 Vortragsveranstaltungen durchgeführt. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Veranstaltung (77) ist gegenüber dem Vorjahr (84) leicht zurückgegangen.

Spitzenreiter unter den Vortragsveranstaltungen waren:

- Epilepsie-Seminar
(Veranstaltung mit Pharmazeutischer Industrie) 200 Teilnehmer
- Facharztweiterbildung (AiP-Ausbildungsveranstaltung) 160 Teilnehmer

Vortragsveranstaltungen im Vergleich zu 1999

	Teilnehmer 2000	Teilnehmer 1999
Ärztlicher Verein	1110	1.423
Biolog.-Naturw. Sektion	325	460
Sonderveranstaltungen	815	641
Veranstaltungen mit Pharmaz. Industrie	200	160
2 Ausbildungsveranstaltungen für Ärzte im Praktikum	240	150
2 Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der BAGS	-	115
Gesamt	2.690	2.949

Fortbildung für Assistenzpersonal

Die Gesamtzahl der angebotenen Kurse und Vortragsveranstaltungen für Assistenzpersonal zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang. 7 Vortragsveranstaltungen und 16 Seminare sowie 7 Strahlenschutzkurse für Arzthelferinnen und OP-Personal wurden angeboten. 4 Veranstaltungen mußten mangels Interesse abgesagt werden. Insgesamt wurden 26 Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen 435 Arzthelferinnen teilgenommen haben. Die Teilnehmerzahl von den Strahlenschutzkursen für Arzthelferinnen und OP-Personal blieb mit 122 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Insgesamt waren 76 Referenten an der Arzthelferinnenfortbildung beteiligt. Für Angehörige des arbeitsmedizinischen Fachpersonals wurde ein zweitägiges Seminar mit insgesamt 32 Teilnehmern durchgeführt.

Übersicht der Gesamtnutzung des Fortbildungsangebotes der Fortbildungsakademie (Ärzte sowie Assistenzpersonal)

Veranstaltungen	Anzahl der Veranstaltungen	Anzahl der Teilnehmer
Vortragsveranstaltungen für Ärzte	35	2.690
Kurse und Seminare für Ärzte	147	2.881
Fortbildungsveranstaltungen für Arzthelferinnen	26	435
Strahlenschutzkurse für Arzthelferinnen	4	77
Strahlenschutzkurse für OP-Personal	2	45
Arbeitsmed. Fachpersonal	1	32
Gesamt	215 (200 in 1999)	6.160 (6.409 in 1999)

An allen Fortbildungsveranstaltungen der Ärztekammer Hamburg waren im Jahr 2000 insgesamt 729 Referenten für eine geringe Aufwandsentschädigung tätig und 116 davon haben sich sogar ohne Honorar beteiligt. Dieses große und überzeugende Engagement in der ehrenamtlichen Tätigkeit verdient Dank und große Anerkennung.

Ärztliche Weiterbildung

Wie bereits in den Vorjahren war auch in diesem Berichtsjahr wieder eine deutliche Zunahme der telefonischen und persönlichen Anfragen zu verzeichnen. Die Weiterbildungsabteilung verweist in diesem Zusammenhang auf die telefonischen Sprechzeiten, die zeitlich begrenzt sein müssen, um die sonstige Arbeit in der Abteilung erledigen zu können:

Telefonische Sprechzeiten:

Montag und Freitag **8.30 - 12.00 Uhr**
Mittwoch **8.30 - 18.00 Uhr.**

Besucheranschrift:

Abteilung Weiterbildung
Heinrich-Hertz-Straße 125, 3. Stock,
(Ecke Humboldtstraße)
22083 Hamburg

Hier finden neben den Weiterbildungsprüfungen auch die Beratungen von Kammermitgliedern statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Weiterbildungsabteilung sind an allen Tagen auch außerhalb der o.g. telefonischen Sprechzeiten

persönlich erreichbar. Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Weiterbildungsausschuss

Dem **Ständigen Weiterbildungsausschuss** gehörten im Berichtsjahr elf ehrenamtlich tätige Ärzte als Ständige Mitglieder an, die von der Kammerversammlung gewählt wurden:

Dr.med. Bruno Schmolke (Vorsitzender)
 Prof.Dr.med. Volker Bay (Stellv. Vorsitzender)
 Frau Dr.med. Christa Becker-Weißkamp
 Dr.med. Hans-Jürgen Bohnhoff
 Dr.med.Dr.med.dent. Wolfgang Busch (Stellv. Vorsitzender)
 Frau Dr.med.Dr.med.dent. Uta Hammer
 Prof.Dr.med.Dr.med.dent. Rainer Schmelzle
 Dr.med. Hergo Schmidt
 Prof.Dr.med. Ulrich Schwedes
 Dr.med. Martin Seeler
 Dietrich Willemsen

Der Ausschuss berät und beschließt über Weiterbildungsfragen von prinzipieller Bedeutung. Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Ständigen Weiterbildungsausschusses statt.

Wesentliche Sitzungsthemen waren

- die Anerkennung ärztlicher Tätigkeit ausschließlich Bereitschaftsdiensten auf die Weiterbildung
- die Anwendung der Bestimmungen für die 5-jährige Weiterbildung im Gebiet Allgemeinmedizin
- die Bestimmungen der Weiterbildung im Gebiet Nuklearmedizin
- die Rotation in den Gebieten Psychiatrie und Neurologie zur Ableistung des jeweiligen „Gegenjahres“
- die Einführung der Fachkunde „Ärztliches Qualitätsmanagement“ sowie
- Beratung und Beschlussfassung zur Novellierung der (Muster)-WBO.

Wie die anderen Landesärztekammern war die Ärztekammer Hamburg von der Bundesärztekammer zu einer Stellungnahme der vorgelegten Entwürfe aufgefordert worden.

Über Einzelanträge und individuelle Anfragen in Weiterbildungsangelegenheiten berät der **Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss**. Der Ausschuss ist beschlußfähig mit drei stimmberechtigten Mitgliedern (Vorsitzender sowie zwei weitere Mitglieder des Ständigen Weiterbildungsausschusses).

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss beriet im Berichtsjahr in insgesamt 13 Sitzungen über zahlreiche Anträge auf Zulassung zur Prüfung in Gebieten etc., die Anrechnung von Teilabschnitten sowie insbesondere über die Anerkennung von Auslandstätigkeiten auf die Weiterbildung. Eine Gremienbefassung ist stets bei Ermessensentscheidungen notwendig.

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss berät auch über Anträge auf Weiterbildungsberechtigungen in Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen sowie für Spezielle Weiterbildungen und Fachkundenachweise für angestellte und niedergelassene Ärzte und spricht Empfehlungen für den Vorstand der Ärztekammer Hamburg aus.

Anträgen von Leitenden Krankenhausärzten und Leitenden Ärzten anderer Einrichtungen ist in insgesamt 74 von 78 Fällen stattgegeben worden. 4 Anträge wurden abgelehnt. Vor Entscheidung des Ausschusses ist häufig eine Begehung der Weiterbildungsstätte durch eine Kommission, bestehend aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes oder Schwerpunktes sowie einem Ständigen Mitglied des Weiterbildungsausschusses, notwendig. Hierbei werden die räumlichen und apparativen Weiterbildungsmöglichkeiten vor Ort in Augenschein genommen und bewertet.

Der Weiterbildungsausschuss befasste sich außerdem mit Anträgen auf Erteilung einer Weiterbildungsberechtigung von niedergelassenen Kassenärzten und empfahl, davon 64 Anträgen stattzugeben und 12 Anträge abzulehnen. In einigen Fällen war auch hier durch eine Begehung der Praxis zu prüfen, ob die erforderlichen apparativen, räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine Weiterbildungsberechtigung erfüllt sind.

Weitere Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsberechtigung von Krankenhaus- und niedergelassenen Ärzten konnten im Verlauf des Berichtsjahres noch nicht abschließend bearbeitet werden. In 26 Fällen liegen noch keine vollständigen Anträge vor. Bei 27 Anträgen war das Entscheidungsverfahren wegen Anhörung von Fachbeisitzern noch nicht abgeschlossen. In weiteren 17 Fällen steht noch eine Begehung der jeweiligen Klinik / Praxis aus.

Im Berichtsjahr hat die Weiterbildungsabteilung spezielle Erhebungsbögen für die Erteilung von Weiterbildungsberechtigungen für die nachfolgend genannten Gebiete, Schwerpunkte, Bereiche etc. erarbeitet, um die Bearbeitung dieser Anträge zu erleichtern:

Gebiete

- Allgemeinmedizin
- Anästhesiologie
- Augenheilkunde
- Diagnostische Radiologie
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Herzchirurgie
- Humangenetik
- Innere Medizin
- Orthopädie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Plastische Chirurgie
- Psychotherapeutische Medizin
- Urologie

Spezielle Weiterbildung

- „Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin“

Schwerpunkte

- Angiologie
- Hämatologie und internistische Onkologie
- Visceralchirurgie

Bereiche

- Allergologie
- Phlebologie
- Psychoanalyse
- Psychotherapie VT / TF
- Rehabilitationswesen
- Umweltmedizin

Der Geschäftsführende Weiterbildungsausschuss war im Berichtsjahr mit der Beantwortung von 206 komplexen schriftlichen Anfragen (z.B. Anrechnungsfähigkeit von im Ausland ausgeführten Tätigkeiten; abweichende Weiterbildungsgänge) befaßt, die unter Zugrundelegung der Bestimmungen der Weiterbildungsordnung nicht ohne weiteres beantwortet werden konnten. Die Beantwortung solcher Fragen erfordert stets die Ausübung von Ermessen.

Über Weiterbildungsfragen mit prinzipieller Bedeutung für ein bestimmtes Gebiet, Schwerpunkt, Bereich und die Spezielle Weiterbildung beraten die gewählten Fachbeisitzer in einer Fachbeisitzerkonferenz. Die Sitzungen dieser Konferenz werden vom Vorsitzenden des Ständigen Weiterbildungsausschusses oder einem seiner Stellvertreter geleitet. Die Beratungsergebnisse sind Beschlußempfehlungen für den Weiterbildungsausschuss.

Im Berichtsjahr fanden in den nachstehend genannten Gebieten, Schwerpunkten und Bereichen eine oder mehrere Fachbeisitzerkonferenzen statt:

- Allgemeinmedizin
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychothherapie
- Nuklearmedizin
- Pathologie
- Phlebologie
- Plastische Operationen
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Spezielle Schmerztherapie
- Visceralchirurgie

Es ging hierbei im wesentlichen darum, spezielle Berechtigungsrichtlinien für die Weiterbildung im niedergelassenen Bereich einerseits und im Krankenhausbereich andererseits zu erarbeiten.

PPP-Ausschuss

Die Mitglieder dieses Ausschusses setzen sich aus den gewählten Sprechern der Fachbeisitzerkonferenzen der Gebiete Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychotherapeutische Medizin sowie aus den Bereichen Psychoanalyse und Psychotherapie zusammen. Zwei Sprecher des jeweiligen Gebietes und Bereiches werden in den PPP-Ausschuss gewählt. Der PPP-Ausschuss stellt sozusagen die „ständige Konferenz der Fachbeisitzer der „Psycho-Fächer“ dar. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die kontinuierliche Erörterung wichtiger Fragen zur Durchführung der Weiterbildung in den PPP-Fächern.

Der PPP-Ausschuss befaßte sich in diesem Jahr in vier Sitzungen mit der Umsetzung des Praxisassistentenmodells zur Durchführung der Weiterbildung im Gebiet Psychotherapeutische Medizin. In Ergänzung zu dem Kooperationsvertrag zur Durchführung der Weiterbildung im Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie zwischen den Kliniken und Psychotherapeutischen Instituten wurden Qualitätsanforderungen an Klinik und Praxis für die Durchführung der Weiterbildung im Gebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erarbeitet und vom Vorstand der Ärztekammer Hamburg verabschiedet. Die Richtlinien über die Berechtigung zur Weiterbildung in den „PPP-Fächern“ wurden überarbeitet und im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht.

Weiterbildungsprüfungen

Der **Prüfungsausschuss** der Ärztekammer Hamburg nimmt die Weiterbildungsprüfungen in Gebieten, Schwerpunkten (Teilgebieten), Bereichen, für die Speziellen Weiterbildungen und die Fachkunden ab. Diesem Ausschuss gehören zwei Fachprüfer mit der entsprechenden Bezeichnung sowie ein Prüfungsausschussvorsitzender an, der die zu prüfende Weiterbildungsbezeichnung nicht besitzen muß. Die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales kann darüber hinaus gem. § 14 Abs. 2 Satz 3 WBO als rechtsaufsichtsführende Behörde der Ärztekammer Hamburg einen Arzt als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses bestimmen. Der Prüfungsausschuss ist jedoch auch ohne Anwesenheit eines Behördenvertreters beschlußfähig. Im Berichtsjahr hat an keiner Prüfung ein Behördenvertreter teilgenommen.

Im Jahre 2000 wurden an 28 Prüfungstagen insgesamt 623 Weiterbildungsprüfungen zur Erlangung einer Weiterbildungsbezeichnung durchgeführt. Das entspricht einem Rückgang von 16,7% gegenüber 1999 (748 Prüfungen). Im Berichtsjahr 1999 hatten besonders die beiden neu eingeführten Bereichsbezeichnungen „Spezielle Schmerztherapie“ und „Rettungsmedizin“ in Anwendung der Übergangsbestimmungen eine Zunahme der Weiterbildungsprüfungen bewirkt. Der im Jahr 2000 zu verzeichnende Rückgang der Weiterbildungsprüfungen geht im Wesentlichen auf eine Abnahme der Prüfungen in diesen beiden Bereichen zurück. Auch bei den Speziellen Weiterbildungen ist in Folge der ausgelaufenen Übergangsbestimmungen ein Rückgang der mündlichen Prüfungen zu verzeichnen (1999: insgesamt 106 Prüfungen/ 2000: insgesamt 74 Prüfungen).

Facharztprüfungen

Von insgesamt 301 Prüfungen (1999: 302) zur Erlangung einer Gebietsbezeichnung bestanden vierzehn Kandidaten die Prüfung nicht. Dies entspricht einer Durchfall-

quote von 4,7% (Tabelle 1). Im Vergleich mit den Vorjahren zeigt sich hier ein Rückgang der Durchfallrate von 0,6%.

Im Jahre 2000 durchgeführte Prüfungen in Gebieten

Gebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Allgemeinmedizin	44	11	55
Anästhesiologie	30	-	30
Arbeitsmedizin	11	-	11
Augenheilkunde	7	-	7
Diagnostische Radiologie/ Radiologische Diagnostik	17	-	17
Chirurgie	26	-	26
Frauenheilk. u. Geburtshilfe	16	-	16
Hals-Nasen- Ohrenheilkunde	8	-	8
Haut-u. Geschlechtskrankh.	9	-	9
Herzchirurgie	2	-	2
Innere Medizin	47	1	48
Kinderheilkunde	13	-	13
Kinder- u. Jugendpsychiatrie	-	1	1
Laboratoriumsmedizin	3	-	3
Mikrobiologie u. Infektionsep.	2	-	2
MKG-Chirurgie	1	-	1
Neurochirurgie	1	-	1
Neurologie	10	-	10
Nuklearmedizin	4	-	4
Orthopädie	6	1	7
Pathologie	3	-	3
Pharmakologie und Toxikologie	1	-	1
Phoniatrie und Pädaudiologie	1	-	1
Plastische Chirurgie	2	-	2
Psychiatrie	15	-	15
Psychotherapeutische Medizin	2	-	2
Rechtsmedizin	1	-	1
Urologie	5	-	5
GESAMT	287	14	301

Im Jahre 2000 durchgeführte Prüfungen in Schwerpunkten bzw. Teilgebieten

Im Berichtsjahr wurden 55 Prüfungen (1999: 53) in den einzelnen Schwerpunkten bzw. Teilgebieten (Tabelle 2) durchgeführt. Hier haben zwei Kandidaten die Prüfung nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallrate von 3,6%, die sich im Vergleich zum Vorjahr nicht signifikant geändert hat.

Schwerpunkt/ Teilgebiet	bestanden	nicht bestanden	Gesamt
Gefäßchirurgie	1	-	1
Thoraxchirurgie	1	-	1
Unfallchirurgie	10	-	10
Visceralchirurgie	5	-	5
Angiologie	1	-	1
Endokrinologie	1	1	2
Gastroenterologie	3	-	3
Hämatologie u. internistische Onkologie	1	-	1
Hämatologie	1	-	1
Kardiologie	12	-	12
Pneumologie/ Lungen-u. Bronchialheilkunde	4	1	5
Nephrologie	2	-	2
Neonatalogie	9	-	9
Neuroradiologie	1	-	1
GESAMT	53	2	55

Im Jahre 2000 durchgeführte Prüfungen in Bereichen

Es wurden 181 Prüfungen (1999: 274) in verschiedenen Bereichen abgehalten (Tabelle 3). Hier haben wie im Vorjahr 10 Kandidaten nicht bestanden. Die Durchfallquote beträgt damit 5,5% (1999: 3,6%).

BEREICH	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Allergologie	5	-	5
Betriebsmedizin	2	-	2
Transfusionsmedizin/ Bluttransfusions- wesen	2	-	2
Chirotherapie	7	-	7
Flugmedizin	2	-	2
Handchirurgie	7	-	7
Homöopathie	2	-	2
Medizinische Informatik	1	-	1
Naturheilverfahren	11	-	11
Phlebologie	3	1	4
Physikalische Therapie	1	-	1
Plast. Operationen	1	-	1
Psychoanalyse	3	-	3
Psychotherapie	7	-	7
Rettungsmedizin	92	6	98
Sozialmedizin	4	-	4
Spezielle Schmerztherapie	12	1	13
Sportmedizin	5	1	6
Stimm- und Sprachstörungen	1	-	1
Tropenmedizin	1	-	1
Umweltmedizin	2	1	3
GESAMT	171	10	181

Im Jahre 2000 durchgeführte Prüfungen für die Speziellen Weiterbildungen

Es wurden 74 Prüfungen (1999: 106) zur Erlangung einer Speziellen Weiterbildung (Tabelle 4) durchgeführt. Hier haben alle Kandidat die mündliche Prüfung bestanden.

Spezielle Weiterbildungen	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Klinische Geriatrie (Allgemeinmedizin)	1	-	1
Klinische Geriatrie (Innere Medizin)	2	-	2
Spez. Anästhesiologische Intensivmed.	40	-	40
Spez. Geburtshilfe u. Perinatalmedizin	4	-	4
Spez. HNO-Chirurgie	4	-	4
Spez. Herzchirurgische Intensivmed.	1	-	1
Spez. Internistische Intensivmedizin	2	-	2
Spez. Pädiatrische Intensivmedizin	5	-	5
Spez. Neurochirurgische Intensivmed.	2	-	2
Spez. Neurologische Intensivmedizin	1	-	1
Spez. Orthopädische Chirurgie	4	-	4
Molekularpathologie	1	-	1
Spez. Urologische Chirurgie	7	-	7
GESAMT	74	-	74

Im Jahre 2000 durchgeführte Prüfungen für die Fachkunden

Im Berichtsjahr wurden 9 Prüfungen zur Erlangung einer Fachkunde (Tabelle 5) durchgeführt. Ein Kandidaten hat die mündliche Prüfung nicht bestanden. Dies entspricht einer Durchfallquote von 11,1%.

Fachkunden	bestanden	nicht bestanden	GESAMT
Fachkunde Laboruntersuchungen in der Allgemeinmedizin	-	1	1
Fachkunde Sigmoido-Koloskopie in der Inneren Medizin	1	-	1
Fachkunde Suchtmedizinische Grundversorgung	7	-	7
GESAMT	8	1	9

Von den im Berichtsjahr insgesamt durchgeführten 623 Prüfungen wurden damit 27 mündliche Prüfungen nicht bestanden. Das entspricht einer gesamten Durchfallquote von 4,3% (1999: 3,9%).

Im Rahmen der Amtshilfe wurde für die Ärztekammer Bremen eine Prüfungen im Schwerpunkt Molekularpathologie durchgeführt. Für die Ärztekammer Niedersachsen fand eine Prüfung in der Speziellen Weiterbildung Klinische Geriatrie in der Inneren Medizin und für die Ärztekammer Thüringen eine Prüfung in der Speziellen Weiterbildung Klinische Geriatrie in der Neurologie bei uns statt. Wie in den Vorjahren wurden gemäß § 23 Abs. 8 u. 9 der Übergangsbestimmungen der Weiterbildungsordnung entsprechend den dort festgelegten Kriterien in 4 Fällen die Gebietsbezeichnung Psychiatrie und Psychotherapie und in 4 Fällen die Bezeichnung Psychotherapeutische Medizin ohne mündliche Prüfungen verliehen.

Widerspruchsausschuss

Der **Widerspruchsausschuss** wird tätig, wenn Prüfungsteilnehmer gegen das Nichtbestehen einer mündlichen Prüfung und/oder die erteilten Auflagen zur ergänzenden Weiterbildung Widerspruch erheben. Der Widerspruchsausschuss setzt sich zusammen aus zwei Fachbeisitzern des jeweiligen Gebietes, Schwerpunktes/Teilgebietes, Bereiches, der Speziellen Weiterbildung oder Fachkunde sowie einem Ausschussvorsitzenden, der nicht im Besitz der entsprechenden Bezeichnung/Qualifikation sein muß. Die rechtsaufsichtsführende Behörde (Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales) kann ein beratendes Mitglied für den Widerspruchsausschuss bestimmen.

Der Widerspruchsausschuss beriet im Jahre 2000 über acht Widersprüche. Drei Widersprüchen wurde teilweise stattgegeben, während fünf zurückzuweisen waren.

Über andere Widersprüche in Weiterbildungsangelegenheiten berät der Widerspruchsausschuss in erweiterter Zusammensetzung. Es handelt sich hierbei um Widersprüche gegen Nichtanerkennung eines Weiterbildungsabschnittes, einer Weiterbildungsbezeichnung sowie Nichterteilung einer Weiterbildungsberechtigung und Nichtzulassung zur mündlichen Prüfung.

Als Ständige Mitglieder gehörten dem **Erweiterten Widerspruchsausschuss** im Berichtsjahr eine Ärztin und sieben Ärzte an:

Dr.med. Horst Lorenzen (Vorsitzender)
 Dr.med. Klaus-Otto Allmeling (Stellvertretender Vorsitzender)
 Dr.med. Hans-Joachim Funke
 Dr.med. Adib Harb
 Frau Alice Iwan-Roden
 Dr.med. Michael Reusch
 Dr.med. Wolfgang Wesiack

Zu den Beratungen des Erweiterten Widerspruchsausschusses werden neben den Ständigen Mitgliedern in der Regel zwei Fachbeisitzer aus dem jeweiligen Gebiet, Schwerpunkt/Teilgebiet, Bereich, der Speziellen Weiterbildung oder Fachkunde hinzugezogen.

Im Berichtsjahr tagte der Erweiterte Widerspruchsausschuss siebenmal. Im Verlauf seiner Sitzungen beriet er über insgesamt 52 Widersprüche, von denen 17 im vollen

Umfang abgeholfen werden konnte. In 26 Fällen war die erstinstanzliche Entscheidung zu bestätigen (Ablehnung des Widerspruches) und drei Widersprüchen konnte teilweise entsprochen werden. Drei Widersprüche waren am Ende des Berichtsjahres noch nicht entschieden und in drei Fällen gab der Erweiterte Widerspruchsausschuss keine Empfehlung ab.

Anhängige Gerichtsverfahren

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 13 Verfahren gegen die Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht sowie ein Antrag auf Zulassung der Berufung vor dem Obergerverwaltungsgericht anhängig.

Im Laufe des Jahres 2000 wurden weitere 14 Klagen, die überwiegend auf die Zulassung zur Prüfung in einem Gebiet oder Bereich gerichtet waren, bei dem Verwaltungsgericht erhoben und bei dem Obergerverwaltungsgericht ein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt.

Im Berichtsjahr konnten zwei bei dem Verwaltungsgericht anhängige Verfahren durch Erledigung bzw. Rücknahme der Klage abgeschlossen werden. Die beiden Verfahren vor dem Obergerverwaltungsgericht wurden durch Ablehnung des Antrages auf Zulassung der Berufung einerseits und Rücknahme des Antrages andererseits beendet.

Am Ende des Berichtsjahres waren 25 Verfahren vor dem Verwaltungsgericht anhängig.

Fachkundenachweis Strahlenschutz

Mit Inkrafttreten der Röntgenverordnung vom 08.01.1987 ist die Anordnung und Durchführung von Röntgenuntersuchungen nur für Ärzte/Ärztinnen möglich, die über eine ausreichende Fachkunde im Strahlenschutz verfügen. Für den Nachweis der Fachkunde ist die Teilnahme an einem Einführungskurs, einem Grundkurs und einem Spezialkurs sowie der Erwerb entsprechender Sachkunde erforderlich. Auf Antrag wird Ärzten/Ärztinnen, die diese Anforderungen erfüllt haben, der Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ von der Ärztekammer Hamburg ausgestellt. Den Fachkundenachweis benötigen Ärzte/Ärztinnen, die

- Röntgeneinrichtungen betreiben
- eigenverantwortlich röntgen
- nichtfachkundige Ärzte oder Hilfskräfte bei der Anwendung von Röntgenstrahlen beaufsichtigen
- die Anwendung von Röntgenstrahlen anordnen
- Bestrahlungspläne kontrollieren sowie als Strahlenschutzverantwortliche oder -beauftragte tätig sind.

Im Berichtsjahr haben 112 Ärzte/Ärztinnen auf Antrag den Fachkundenachweis „Strahlenschutz“ für die Anwendung von Röntgenstrahlen am Menschen in der Medizin zur Diagnostik und zwei zur Therapie von der Ärztekammer erhalten. Desweiteren wurden 14 Bestätigungen für Ärzte/Ärztinnen ausgestellt, die die Fachkunde bereits vor Inkrafttreten der jetzt gültigen Röntgenverordnung besaßen.

Darüber hinaus bescheinigte die Ärztekammer einer Ärztin die Fachkunde im Strahlenschutz bei der Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen in der Medizin nach den Bestimmungen der Strahlenschutzverordnung.

Ärzteverzeichnis

Die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses sind die Ansprechpartnerinnen für Ärztinnen und Ärzte, die sich in der Ärztekammer Hamburg an-, um- oder abmelden. Sie geben vielfältige Informationen zur Mitgliedschaft und sind behilflich, wenn die Mitglieder der Ärztekammer Hamburg ein Anliegen bezüglich des Meldewesens haben. Im Jahr 2000 haben sich 898 Ärztinnen und Ärzte bei der ÄK Hamburg an- und 794 Ärztinnen und Ärzte abgemeldet.

Die Anmeldung erfolgt entweder persönlich (dies betrifft in der Regel Ärztinnen und Ärzte, die sich zum ersten Mal bei einer Ärztekammer anmelden) oder auf schriftlichem Wege. Die Anmeldeformalitäten beinhalten das Ausfüllen eines Meldebogens sowie die Vorlage der Originalurkunden. Wechseln die Ärztinnen und Ärzte aus einem anderen Kammerbereich zur Ärztekammer Hamburg, vereinfacht sich der Anmeldevorgang. In diesem Fall werden die Meldeakten von den bisher zuständigen Kammern angefordert, so dass bei diesen Ärztinnen und Ärzten auf die Vorlage der Urkunden verzichtet werden kann. Die persönlichen und beruflichen Daten werden in der EDV erfasst. Für jedes neue Mitglied wird eine Meldeakte angelegt, in der alle relevanten Unterlagen abgelegt werden. Die Hauptaufgabe des Ärzteverzeichnisses besteht in der Verwaltung des gesamten Datenbestandes, auf den alle Abteilungen der Ärztekammer zurückgreifen. Die Mitarbeiterinnen dieser Abteilung sind bemüht, diese Daten auf dem neuesten Stand zu halten. Dabei sind sie in erster Linie auf die Informationen der einzelnen Ärztinnen und Ärzte angewiesen. Da viele Änderungen dem Ärzteverzeichnis nicht mitgeteilt werden, bedarf es vieler, manchmal fast detektivischer Nachforschungen bzw. vielfachen Schriftwechsels um neue Anschriften, Arbeitgeber oder andere erforderliche Daten oder Dokumente zu erhalten. Wechselt ein Mitglied in einen anderen Kammerbereich, wird die Meldeakte an die zuständige Ärztekammer weitergeleitet.

894 Mitglieder ließen sich im Jahr 2000 einen neuen Arztausweis ausstellen. Der Verlust der Arztausweise wird ebenso wie die Geburtstage und Traueranzeigen, die vom Ärzteverzeichnis in der Rubrik „Persönliches“ im Hamburger Ärzteblatt veröffentlicht werden, von den Hamburger Ärztinnen und Ärzten mit Interesse verfolgt.

Wie in jedem Jahr waren die Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses in Zusammenarbeit mit dem Mitherausgeber an den Vorarbeiten für die Neuauflage des Handbuches für das Gesundheitswesen 2000 beteiligt.

Die Kammerversammlungen werden in Zusammenarbeit mit dem Kaufmännischen Geschäftsführer von den Mitarbeiterinnen des Ärzteverzeichnisses vorbereitet und betreut.

Abteilung Qualitätssicherung

Allgemeine Entwicklung

Mit dem Gesundheitsreformgesetz 2000 kam es zu einer Änderung der Rahmenbedingungen für die externe Qualitätssicherung im SGB V. So ist ab dem 01.01.2001 die Bundesebene ermächtigt, Qualitätssicherungsmaßnahmen festzusetzen, die unmittelbar verbindlich für alle zugelassenen Krankenhäuser sind. Nach § 137 SGB V treffen dazu die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenversicherung unter Beteiligung der Bundesärztekammer und der Pflegeverbände Vereinbarungen über die einzelnen Inhalte der Qualitätssicherungsmaßnahme sowie deren Durchführung. Dazu wurde in einem sog. Moratoriumsvertrag auf Bundesebene die strukturelle Voraussetzung geschaffen. Es existiert nunmehr ein Bundeskuratorium, das durch Fachgruppen des jeweiligen Gebietes sowie administrativ durch eine Bundesgeschäftsstelle unterstützt wird. In den Gremien wurden die Auswirkungen der geänderten Gesetzeslage auf die externe Qualitätssicherung diskutiert.

Ausschuss Qualitätssicherung in der Drogensubstitution

In mehrfachen Sitzungen fand die Weiterentwicklung des Fragebogens zur Dokumentation der Substitutionsbehandlung statt. Die inhaltliche Festlegung, was im Aufnahme- und Verlaufsbogen erfaßt werden sollte, konnte weiter vervollständigt und zum Jahresende fast abgeschlossen werden. Das Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung der Universität Hamburg von Herrn Prof. Raschke war weiterhin maßgeblich an der Gestaltung des Layouts beteiligt. Zusätzlich konnte in gemeinsamen Gesprächen mit Vertretern der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales - Referat Drogen und Sucht - und ebenso mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung der Inhalt der Fragebögen zu Aufnahme und Verlauf der Behandlung von Substitutionspatienten abgestimmt werden. Der Ausschuss hat in seiner Arbeit darüber hinaus den Arbeitskreis der substituierenden Ärzte der Ärztekammer und der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg hinsichtlich Themen und Referenten unterstützt.

Neurologische Notfallversorgung/Schlaganfallbehandlung

Die Entwicklung von veränderten Versorgungsstrukturen zur Behandlung von Schlaganfallpatienten in der Akutphase wurde in der Diskussion der Arbeitsgruppe „Schlaganfall“ über mehrere Treffen fortgesetzt. Es zeigten sich Schwierigkeiten bei der Festlegung der strukturellen Voraussetzungen, die zur Durchführung einer Lysebehandlung bestehen sollten. Aus diesem Grund konnte in der Arbeitsgruppe keine abschließende Einigung über Krankenhäuser erzielt werden, die für die primäre Durchführung der Lysebehandlung vorgesehen werden sollten und deren Festlegung Voraussetzung für eine Umsetzung des Projektes im Rettungsdienst wäre. Das UKE hat für beteiligte und interessierte Kliniken eine Veranstaltungsreihe eingerichtet, in der Erfahrungen über die Lysetherapie ausgetauscht werden.

Ausschuss Qualitätssicherung

Der Ausschuss befaßte sich unterstützend - ausgehend von einer Information durch neurologische und neuroradiologische Fachkollegen - mit dem Projekt neurologische Notversorgung. Auch das Schlaganfallprojekt als Qualitätssicherungsmaßnahme in

einem konservativen Fach wurde vom Ausschuss positiv aufgenommen, und es gelang in der Folge, das zunächst freiwillig in den Kliniken durchgeführte Projekt nunmehr als Pflichtprojekt im Rahmen der externen Qualitätssicherung zu etablieren. Zweiter Schwerpunkt war die Qualitätssicherung in der operativen Gynäkologie. Auf Bundesebene war eine Totalerhebung aller operativen Eingriffe im Bereich der Gynäkologie beschlossen worden. Die Meinung des Hamburger Fachgremiums war jedoch, daß eine solche Totalerhebung keinen dem Aufwand entsprechenden Nutzen habe und man erreichte, daß für Hamburg eine Sonderregelung im Sinne eines Pilotprojektes möglich wurde. Lediglich für Adnex- und Mamma-Operationen sollte eine indikations- und prozeßgestützte Qualitätssicherung durchgeführt werden. Voraussetzung für ein Gelingen des Projektes ist die Einbeziehung der Daten der im niedergelassenen Bereich durchgeführten Operationen.

Qualitätssicherung Mammographie

Auch im zurückliegenden Jahr wurden die kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen zur Qualitätssicherung Mammographie unter der Leitung von Herrn Dr. Lammers fortgesetzt. An 37 Terminen fand ein Kleingruppentraining statt, an dem unter Einschluß von Wiederholungen insgesamt 142 Ärzte (niedergelassene Radiologen und niedergelassene Gynäkologen) teilnahmen. Ein spezielles Fortbildungsprogramm wurde für die Radiologen des AK Barmbek, an das die Frauenklinik Finkenau angeschlossen worden war, angeboten. An 19 Terminen wurden Erfahrungen an insgesamt 65 Teilnehmer vermittelt. Es ist zu erwarten, daß eine Verbesserung der Befundqualität infolge des laufenden Trainings auch bei Anlegen strenger Maßstäbe erreicht wurde.

Curriculum „Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen“

Erstmalig seit diesem Jahr bietet die Ärztekammer Hamburg das Curriculum „Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen“ als kompletten Kurs an. Es orientiert sich dabei an den Anforderungen, die im Curriculum „Qualitätssicherung“ der Bundesärztekammer (2. Auflage) festgelegt sind. Der Kursus wird zu zwei jeweils wöchentlichen Abschnitten noch in diesem Jahr und zu drei weiteren einwöchigen Kursen im nächsten Jahr angeboten. Die Durchführung geschieht in der organisatorischen Zusammenarbeit mit der quandt-GmbH Hamburg, einer Tochtergesellschaft der Hamburgischen Krankenhausgesellschaft. Die Resonanz auf das Kursangebot der Ärztekammer war positiv, und das Curriculum konnte mit voll ausgebuchter Teilnehmerzahl beginnen.

2. Hamburger Forum „Qualität im Gesundheitswesen“

Die für Februar 2001 geplante Folgeveranstaltung des Qualitätsforums, das zuletzt vor zwei Jahren stattgefunden hatte, wurde mit einem erweiterten Veranstalterkreis vorbereitet. Zu den Veranstaltern gehörten nunmehr neben der Ärztekammer Hamburg die Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die Kassenärztliche Vereinigung Hamburg, das Universitäts-Klinikum Hamburg-Eppendorf, der Deutsche Berufsverband für Pflegeberufe, die Hamburgische Pflegegesellschaft, die Hamburgische Krankenhausgesellschaft, die Gesellschaft für Qualitätsmanagement in der Gesundheitsversorgung (GQMG) und die Fachhochschule in Hamburg, die erneut als Veranstaltungsort vorgesehen wurde. Aus einer Vielzahl von Einsendungen zu Vorträgen, Workshops und Postern wurde ein umfangreiches Programm für die geplante Veranstaltung im Februar 2001 zusammengestellt.

Referat Berufsordnung/ Patientenberatung und Beschwerdestelle

Das Referat Berufsordnung befaßt sich mit schriftlichen und mündlichen Anfragen von Mitgliedern der Ärztekammer Hamburg und anderen Personen, wie beispielsweise Arbeitgebern und Patienten, zu berufsrechtlichen Fragestellungen und bearbeitet schriftliche Beschwerden mit berufsrechtlichem Inhalt.

Im Berichtszeitraum wurden in diesem Referat 502 (1999 = 489) schriftliche Beschwerden über Hamburger Ärzte eingereicht. Damit ist die Gesamtzahl im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig angestiegen. Es wurden 137 Beschwerden von Patienten und 169 Beschwerden von Ärzten, Arbeitgebern und sonstigen Institutionen gegen Hamburger Ärzte gerichtet. Der letztgenannte Anteil hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr (1999 = 221 Fälle) um knapp ein Drittel verringert. Zugenommen hat dafür der verbleibende Anteil von 196 Beschwerden (1999 = 119), die den Vorwurf der verzögerten Erstellung von Befundberichten und Gutachten beinhalten und die Ärztekammer über das Versorgungsamt Hamburg (98 Fälle), das Sozialgericht (79 Fälle), die Schlichtungsstelle Hannover und die Berufsgenossenschaften sowie die LVA (19 Fälle) erreichten. Patientenbeschwerden über ärztliche Liquidationen sind hierin nicht enthalten. Diese werden vom Referat Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) bearbeitet und dort gesondert statistisch erfaßt.

Zusätzlich wurden 510 schriftliche und ca. 2640 telefonische Anfragen mit berufsrechtlichem Inhalt beantwortet. Besonders die schriftlichen Anfragen (1999 = 419) haben zahlenmäßig deutlich zugenommen (21,7 %). Allgemein handelt es sich sowohl um Anfragen von Kammermitgliedern als auch von Patienten, von denen einige persönlich in der Geschäftsstelle erschienen, um sich beraten zu lassen.

Übersicht über die 2000 eingegangenen schriftlichen Beschwerden über die ärztliche Behandlung und Beschwerden mit anderen berufsrechtlichen Inhalten

	Behandlungs- beschwerden im Jahre 2000	Beschwerden mit anderen berufsrecht- lichen Inhalten	Gesamt
Stand 1.1.2000	53 aus 1999	41 aus 1999	94
Eingänge 2000	155	151	306*
2000 zu bearbeiten	208	192	400
2000 abgeschlossen	122	114	236
Stand 31.12.2000	86	78	164

* 306 Eingänge 2000 ergeben sich aus der Gesamtzahl von 502 Beschwerden nach Abzug der Beschwerden über verzögerte Befund- oder Gutachtenerstellung (196 Fälle).

In der Übersicht sind als Gesamtzahl eingegangener schriftlicher Beschwerden 306 Fälle verzeichnet. Diese Zahl ist bereinigt um die Beschwerden wegen verzögerter Befund- und Gutachtenerstellung. Auf die Teilmenge bezogen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (1999 = 370 Fälle) eine Abnahme von 17 %. Von diesen 306 schriftlichen Beschwerden richteten sich 22 Beschwerden gegen im Krankenhaus tätige Ärzte und 284 Beschwerden gegen niedergelassene Ärzte, davon 20 während

des ärztlichen Notfalldienstes der Kassenärztlichen Vereinigung. Von den 164 noch nicht abgeschlossenen Beschwerden sind derzeit in 9 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungsverfahren anhängig.

Sachverhalte der 306 eingegangenen schriftlichen Beschwerden:

• mangelnde ärztliche Sorgfalt	50,6 %
• unfreundlicher Umgang mit Patienten	9,8%
• Verstöße gegen das Werbeverbot	9,2 %
• Ärztliche Bescheinigungen	7,8 %
• Rechtmäßigkeit von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen	4,2 %
• Führen unzulässiger Bezeichnungen	4,2%
• unkollegiales Verhalten	2,3 %
• Fürsorgepflichten gegenüber erkrankten Ärzten	1,3 %
• Verstoß gegen ärztliche Verschwiegenheitspflicht	1,3 %
• Vertrauensmißbrauch	0,9 %
• Verordnung von Medikamenten mit Abhängigkeitspotential	0,9 %
• verzögerte Erstellung von Befundberichten (nicht Institutionen gegenüber)	0,3 %
• sonstige	3,9 %

Ermittlungsergebnis

Das Ermittlungsergebnis der in 2000 abgeschlossenen 236 Beschwerden ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

Anzahl der Beschwerden (gesamt 236) - Beurteilung der Ärztekammer:

116	(49,2 %)	Beschwerden waren nicht berechtigt
62	(26,3 %)	Beschwerden wurden als berechtigt angesehen
58	(24,5 %)	Beschwerden konnten aufgrund unterschiedlicher Aussagen nicht abschließend geklärt werden.

Berufsrechtliche Überprüfung nach Abschluß strafrechtlicher Ermittlungen

Erfährt die Ärztekammer nach der Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen von einer strafrechtlichen Verfehlung eines ihrer Mitglieder, wird nach Rechtskraft-erlangung des gerichtlichen Urteils oder Einstellung des Ermittlungsverfahrens in jedem Einzelfall durch die Ärztekammer geprüft, ob ein sogenannter berufsrechtlicher Überhang vorliegt. Wird ein solcher bejaht, können berufsgerichtliche Vorermittlungen eingeleitet und ggf. ein Berufsgerichtsverfahren beantragt werden. Im Berichtsjahr wurden 10 Überprüfungen vorgenommen und dabei in keinem Fall ein berufsrechtlicher Überhang festgestellt.

Fortbildungsnachweise

Seit dem 1. Januar 1994 werden Formulare an die Mitglieder der Ärztekammer versandt, auf denen die besuchten Fortbildungsveranstaltungen gemäß § 10 Abs. 4 der alten Berufsordnung der Hamburger Ärzte und Ärztinnen und nach § 4 Absatz 1 und 2 der neuen Berufsordnung (BO) dokumentiert und damit der Ärztekammer gegenüber auf Anforderung belegt werden sollen. Auch 2000 wurde entsprechend verfahren. Die Ärztekammer fordert stichprobenartig und in begründeten Fällen anlaßbezogen von ihren Kammermitgliedern den Fortbildungsnachweis an.

Anzahl der Beschwerden - Beratungsergebnis des Vorstandes

Der Vorstand befaßte sich teilweise mehrfach mit **29 Einzelbeschwerden** über Hamburger Ärzte und gelangte nach Beratung zu den folgenden Ergebnissen:

- 7 wurden als nicht begründet angesehen
- 6 wurden als begründet angesehen und eine schriftliche Ermahnung beschlossen
- 7 führten zur Einleitung von berufsgerichtlichen Vorermittlungen
- 6 führten zu einem persönlichen Gespräch mit dem Präsidenten oder einem anderen Vertreter der Ärztekammer Hamburg
- 3 wurden zur weiteren Bearbeitung an die Rechtsabteilung gegeben

Der Vorstand hat sich im Berichtsjahr außerdem mit einem Einspruch einer Patientin gegen den abschließenden Bescheid der Ärztekammer Hamburg zu befassen. In diesem Fall wurde nach Überprüfung die getroffene Entscheidung der Ärztekammer bestätigt und damit dem Einspruch nicht gefolgt.

Patiententelefon / Patientenberatung

Die Patientenberatungsstelle der Ärztekammer Hamburg wurde im Jahre 1999 eingerichtet und ist derzeit mit einer Ärztin, die gleichzeitig auch Psychologin ist, sowie einer sozial-wissenschaftlich vorgebildeten Mitarbeiterin besetzt. Im Berichtsjahr hat die Inanspruchnahme der Patientenberatungsstelle gegenüber dem Vorjahr erheblich zugenommen. Beantwortet wurden fast 10.000 telefonische und mehr als 1.000 schriftliche Anfragen. Darüber hinaus fanden weit mehr als 300 persönliche Beratungen vor Ort statt. Im Mittelpunkt der Beratung steht das Hilfsangebot für Patienten, den für ihre individuellen Bedürfnisse geeigneten Arzt/Ärztin zu finden, bei Kommunikationsstörungen zwischen Arzt und Patient im Einzelfall durch Klärung von Mißverständnissen zu helfen und allgemeine Ratschläge zu gesundheitlichen sowie sozialrechtlichen Fragen zu geben. In bestimmten Fällen werden Patienten auf weiterführende Angebote der Ärztekammer, wie die Patienten-Beschwerdestelle oder die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, verwiesen. Die Patientenberatung steht im engen Informationsaustausch mit anderen Institutionen der Hansestadt, die Patientenberatung und Bürgerinformation anbieten. Zu diesen Institutionen zählen die BAGS, Der Gesundheitslotse, Patientenberatung durch die Verbraucherzentrale sowie die Patienteninitiative.

Kammermitglieder ihrerseits nutzen die Patientenberatung als Möglichkeit, ihre besonderen Leistungen und Angebote einer interessierten Öffentlichkeit zu vermitteln. Dabei wird zunehmend die Notwendigkeit deutlich, differenziert ärztliche Arbeitsschwerpunkte sowie besondere diagnostische und therapeutische Fähigkeiten mitzuteilen. Die Beratungsstelle dient darüber hinaus als Ansprechpartner für Ärzte und Gerichte, um auf Anfrage geeignete medizinische Sachverständige zu benennen.

Die telefonische Beratung über das Patiententelefon war im Berichtsjahr kostenpflichtig, was auf Seiten der anfragenden Patienten häufig zu Verärgerung geführt hat. Aus diesem Grunde wurde zum Ende des Berichtsjahres beschlossen, zukünftig auch die telefonische Auskunft kostenlos zu erteilen. Für das Jahr 2001 ist geplant,

die Patientenberatung gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg neu zu strukturieren und ihr Angebot erheblich zu erweitern. Diese Zusammenarbeit wurde bereits zum Ende des Jahres 2000 vertraglich zwischen den beiden Körperschaften festgelegt. In Aussicht steht damit neben einer personellen Ausweitung eine fachliche und organisatorische Optimierung des Angebots zugunsten der ratsuchenden Hamburger Patienten. Im Zuge der künftigen Zusammenarbeit wurde zum Jahreswechsel das Patiententelefon erneut technisch umgestellt. Ab Januar 2001 ist das Patiententelefon für den Anrufer ohne Kostenpflicht zu den ortsüblichen Telefongebühren unter der Nummer **22802 - 650** zu erreichen. Auf diese Weise tritt der Servicecharakter des Kammerangebots eindeutiger in den Vordergrund.

Ausbildung für Arzthelfer/innen

Die Ärztekammer Hamburg ist nach dem Berufsbildungsgesetz die zuständige Stelle für die Ausbildung im Beruf Arzthelferin/Arzthelfer. Zur Koordination und Erledigung der in diesem Bereich anfallenden Arbeit ist in der Geschäftsstelle ein Referat „Arzthelferinnenausbildung“ eingerichtet.

Zu den vielfältigen Aufgaben dieses Referates gehört u.a. die Beantwortung zahlreicher telefonischer, schriftlicher und persönlicher Anfragen zu verschiedenen ausbildungsrechtlichen und tarifrechtlichen Angelegenheiten. Für das Berichtsjahr 2000 sind folgende Arbeitsergebnisse besonders erwähnenswert:

Eintragung der Ausbildungsverhältnisse

2000 sind 301 neue Ausbildungsverträge in die Ausbildungsrolle eingetragen worden. Das entspricht einer leichten Steigerung von 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr (288 Neueintragungen). Insgesamt bestanden am Jahresende 803 Ausbildungsverhältnisse gegenüber 740 Ende 1999. In 17 % der Fälle kam es im Laufe des Berichtsjahres zu Vertragslösungen. Das entspricht die Bilanz der Vertragslösungen vom Vorjahr.

Prüfungswesen

Im Laufe der Ausbildung sind die Zwischenprüfung und die Abschlußprüfung zu planen, durchzuführen und zu überwachen. Hierfür ist die intensive Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schule Gesundheitspflege notwendig. Zuständiger Ausschuss für die Durchführung der Zwischen- und Abschlußprüfung ist der Prüfungsausschuss.

Im Prüfungsausschuss sind neben den von der Kammerversammlung gewählten Ärzten (Arbeitgebervertreter) in gleicher Anzahl Arzthelferinnen (Arbeitnehmer) sowie Lehrer der Staatlichen Schule Gesundheitspflege ehrenamtlich tätig. Folgende Ärztinnen und Ärzte waren im Berichtsjahr im **Prüfungsausschuss** tätig:

Dr. Rolf Baginski
Dr. Gerd Bandomer
Dr. Karin Beckmann

Arzt für Innere Medizin
Arzt für Allgemeinmedizin
Ärztin für Innere Medizin

Dr. Götz Bendler	Praktischer Arzt
Prof. Dr. Folkert Bode	Arzt für Innere Medizin
Dr. Carl Hermann Bothe	Arzt für Innere Medizin
Dr. Ursula Diestel	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernhard Dobrinski	Arzt für Augenheilkunde
Dr. Jürgen Ebeling	Arzt für Innere Medizin
Dr. Christoph-Hayo Faerber	Arzt für Innere Medizin
Dr. Eckbert Finsterwalder	Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Dirk Heinrich	Arzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Dr. Klaus Huchtemann	Arzt für Innere Medizin
Dr. Peter Jakob	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Karin Jückstock	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Bernd Leschhorn	Arzt für Orthopädie
Dr. Ursula Linn	Ärztin für Allgemeinmedizin
Dr. Jörg Marben	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Ekkehard Müller-Bergen	Arzt für Orthopädie
Dr. Robert Osterloh	Arzt für Innere Medizin
Dr. Klaus Peters	Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Manfred Peters	Arzt für Innere Medizin
Dr. Hans-Joachim Poetsch	Arzt für Chirurgie
Dr. Gottfried Resch	Arzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
Dr. Elmar Schäfer	Arzt für Chirurgie
Dr. Gudrun Schittek	Ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Dr. Erich Schröder	Praktischer Arzt
Dr. Dieter Schulz	Arzt für Innere Medizin
Herrn Joachim Simon-Schultz	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Hans-H. Stöver-Ramien	Arzt für Allgemeinmedizin
Dr. Bernd Stolley	Arzt für Orthopädie
Dr. Regina Tönnis	Praktische Ärztin

Zu den Aufgaben dieses Ausschusses gehört es unter anderem, die Prüfungsaufgaben für die schriftliche Zwischen- und Abschlußprüfung auszuwählen. Während die Zwischenprüfung als programmierte Prüfung durchgeführt wird, muß der Prüfungsausschuss die schriftlichen Ergebnisse der Abschlußprüfung selbst feststellen und vor allem die Prüfung im Fach „Praktische Übungen“ abnehmen. Die Durchführung dieses Prüfungsteiles erfordert einen erheblichen organisatorischen und zeitlichen Aufwand, da es sich um eine Einzelprüfung handelt, die jeweils in einer Arztpraxis über maximal 45 Minuten vor einem drittelparitätisch besetzten Prüfungsausschuss (Arzt/Arzthelferin/ Lehrer) abgehalten wird.

2000 wurden insgesamt 263 Zwischenprüfungen abgelegt und 205 Abschlußprüfungen für Auszubildende im Beruf der Arzthelferin abgenommen. Im Berichtsjahr haben alle Prüfungskandidaten die Abschlußprüfung bestanden. Im Sommer 2000 wurde eine externe Antragstellerin (ohne schulische Ausbildung) nach § 40 Abs. 2 BBiG zur Prüfung zugelassen. In diesem Fall ist das zweifache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, als Tätigkeit im Beruf der Arzthelferin nachzuweisen.

Überwachung der Ausbildereignung

Die Ärztekammer Hamburg hat als zuständige Stelle für die Ausbildung von Arzthelferinnen neben der Registrierung der Ausbildungsverhältnisse und der Durchführung der vorgeschriebenen Prüfung außerdem die Aufgabe, über die persönliche und fachliche Eignung der ausbildenden Ärzte zu wachen und sicherzustellen, daß die Bestimmungen der Ausbildungsverordnung, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Manteltarifvertrages eingehalten werden.

Außergerichtliche Einigung bei Streitigkeiten

Nach den Bestimmungen des Ausbildungsvertrages kann die Ärztekammer Hamburg bei auftretenden Streitigkeiten zwischen ausbildendem Arzt und auszubildender Arzthelferin angerufen werden. Die Kammer hat dann die Aufgabe, vor gerichtlichen Auseinandersetzungen ein Schlichtungsgespräch mit dem Ziel der gütlichen Einigung mit den Beteiligten zu führen. Im Berichtsjahr wurde in zwei Fällen Schlichtungsgespräche geführt, in denen letztendlich hernach eine Einigung erzielt werden konnte. Daneben fanden zahlreiche persönliche Beratungsgespräche mit den Ausbilderinnen/Ausbildern oder Auszubildenden wegen aufgetretener Probleme und Konflikte statt.

Auszubildende wie Ausbilder können bei Schwierigkeiten im Ausbildungsverhältnis auch die von der Kammerversammlung gewählten Ausbildungsberater anrufen. Das Amt eines Ausbildungsberaters haben Frau Dr. med. Gudrun Ewert, und Frau Petra Marben inne. Von dieser Beratungsmöglichkeit wurde auch in diesem Berichtsjahr mehrfach Gebrauch gemacht.

Aus der Arbeit des Berufsbildungsausschusses

Für alle wichtigen Ausbildungsfragen im Beruf der Arzthelferin ist der Berufsbildungsausschuss zuständiges Kammerorgan. Die Ärztekammer unterhält zusammen mit der Tierärztekammer Hamburg de facto einen gemeinsamen Berufsbildungsausschuss, der drittel-paritätisch aus je 6 Vertretern der Arbeitgeber (Ärzte/Tierärzte), der Arbeitnehmer (Arzthelferinnen/Tierarzthelferinnen) und Berufsschullehrer zusammengesetzt ist.

Die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses werden von der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung für eine Amtszeit von vier Jahren benannt. Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Berufsbildungsausschusses statt. Schwerpunktthemen waren unter anderem die Novellierung einer Arzthelferinnen-Ausbildungsverordnung unter Zugrundelegung des Papiers „AH 2000“. Dieses Anforderungsprofil einer Arzthelferin war vom Berufsbildungsausschuss bereits im Vorjahr beschlossen worden und dient derzeit als Diskussionsbasis in den Berufsbildungsausschüssen der übrigen Landesärztekammern. Weitere Themen waren die geforderten Lerninhalte der zukünftigen Laborausbildung. Die von der Ärztekammer Hamburg angebotenen überbetrieblichen Laborkurse wurden Ende Februar des Berichtsjahres eingestellt.

Im Berichtsjahr sind folgende Vertreter des Berufsbildungsausschusses neu gewählt worden.

Vertreter der Arbeitgeber:

Mitglieder:

Dr. R. Bormann
 Dr. B. Dobrinski
 Frau Dr. B. Feider (Tierärztin)
 Dr. H. Horst
 Dr. M. Ippen
 Dr. E. Müller-Bergen

stellvertretende Mitglieder:

Dr. J. Ebeling
 Dr. A. Feige
 Frau Dr. K. Jückstock
 Frau E. Knüpfer-Thies (Tierärztin)
 Dr. K. Peters
 Dr. H. Stöver-Ramien

Vertreter der Arbeitnehmer:**Mitglieder:**

Renate Dahm
 Carola Höpfner
 Bärbel Jacobs
 Gesine Scheunemann
 Martina Wähmann
 Sabine Ziercke

stellvertretende Mitglieder:

Susanne Keschke
 Brigitte Klink
 Petra Marben
 Sabine Schöne

Vertreter der Lehrer:**Mitglieder:**

Joachim Eschke
 Karin Eyring
 Rainer Gablenz
 Ingrid Loeding
 Irmhild Marder
 Maria-Anne Przibilka

stellvertretende Mitglieder:

Reinhard Arndt
 Andres Hinsch
 Reinhard Laun
 Dr. Astrid Schumacher
 Bernd Wallat
 Veronika Walther

Fortbildung für Arzthelferinnen

Hierfür zuständig ist der Fortbildungsausschuss für Arzthelferinnen, der aus Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Lehrern sowie Vertretern der Kammer und der Kassenärztlichen Vereinigung besteht. Der Fortbildungsausschuss erarbeitete ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, welches laufend erweitert wird und auch von Auszubildenden in Anspruch genommen werden kann. (siehe auch den Bericht der Fortbildungsakademie).

Im Berichtsjahr setzte sich der Fortbildungsausschuss wie folgt zusammen:

Dr. Klaus-Otto Allmeling	(Allgemeinarzt)
Dr. Reinhard Bormann	(Internist)
Dr. Hartmut Horst	(Internist)
Carola Höpfner	(Arzthelferin)
Susanne Keschke	(Arztfachhelferin)
Ingrid Loeding	(Lehrerin)
Irmhild Marder	(Lehrerin)
Gabriela Mierendorff	(Arzthelferin)
Barbara Radke	(Ass. der. Geschäftsführung der KV Hamburg)

Abstimmung auf Bundesebene

Die Ärztekammer Hamburg hat in Fragen der Ausbildung zur Arzthelferin Sitz und Stimme in der Ständigen Konferenz „Medizinische Fachberufe“ bei der Bundesärztekammer in Köln. Im Berichtsjahr nahm dieses Amt Dr. Hach wahr.

In diesem Gremium werden auf Bundesebene wichtige ausbildungsrechtliche Fragen zwischen den beteiligten Landesärztekammern so weit wie möglich bundeseinheitlich abgestimmt. Die Beratungen über die Novellierung der Ausbildungsverordnung vom 10.12.1985 für Arzthelferinnen sowie die Weiterentwicklung der Arztfachhelferin und mehrere Fortbildungscurricula der BÄK standen zur Debatte.

Informationen zum Beruf

Auch in diesem Jahr sind sämtliche Anfängerklassen der Einschulungsjahrgänge Februar und August 1998 über den Verlauf der Ausbildung durch Mitarbeiterinnen der Arzthelferinnenabteilung informiert worden.

Zum fünften Mal fand unter Beteiligung der Ausbildungsabteilung der Kammer in der Staatlichen Schule für Gesundheitspflege ein „Ausbilderabend“ statt. Es wurden Ärztinnen und Ärzte eingeladen, die Auszubildende im ersten und zweiten Lehrjahr beschäftigen. Die Berufsschule informierte über den Lehrplan sowie über den Stand der Lernortkooperation zwischen den dualen Partnern der beruflichen Bildung. Für interessierte Ausbilderinnen und Ausbilder fand anschließend eine Führung durch die Räumlichkeiten der Schule statt.

Ärztliche Stelle der Ärztekammer Hamburg

Die Einrichtung der Ärztlichen Stelle gemäß § 16 Abs. 3 der Verordnung über den Schutz vor Schäden durch Röntgenstrahlen beruht auf einer Vereinbarung, die am 30.05.88 zwischen der Ärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg und der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales geschlossen wurde.

Aufgabe der Ärztlichen Stelle ist es, Patientenbilder und Unterlagen über Röntgen-einrichtungen zu prüfen und ggf. dem Strahlenschutzverantwortlichen und den anwendenden Ärzten Vorschläge zur Verringerung der Strahlenexposition zu machen.

Die Geschäfte der Ärztlichen Stelle werden für niedergelassene Kassenärzte, die radiologisch tätig sind, bei der KVH geführt. Die Ärztekammer ist ausschließlich zuständig für Betreiber, die nicht Kassenärzte sind. Dazu zählen Krankenhäuser, Behörden, Firmen und Ärzte, die privatärztlich radiologisch tätig sind.

Die Ärztliche Stelle/Ärztekammer finanziert sich aus Gebühren. Die Jahrespauschalgebühr beträgt 300,- DM pro Strahler. Die Geschäftsstelle der Ärztlichen Stelle/Ärztekammer befindet sich in Lerchenfeld 14 unter einem Dach mit der Fortbildungsakademie. Eine MTA erledigt alle anfallenden Tätigkeiten (Organisation, Vorbereitung von Prüfsitzungen, Mitgliederbetreuung, Verwaltung etc.). Die Ärztliche Stelle ist

in die Abteilung Qualitätssicherung und Berufsordnung, die unter der Leitung eines Radiologen steht, integriert. Im Bestand sind 54 Betreiber mit 508 Strahlern. Im Berichtsjahr fanden 12 Sitzungen zur Qualitätsüberprüfung statt. Dafür legten 38 Betreiber Patientenbilder und technische Unterlagen von 181 Strahlern, 44 Filmverarbeitungseinrichtungen und 12 Bilddokumentationssystemen vor. Zur Nachkontrolle wurden Geräteunterlagen und vereinzelt auch Patientenbilder vorgelegt. Die Prüftiefe im technischen Bereich wurde in Abstimmung mit der Behörde neu festgelegt. Durch die vermehrte Konzentration auf die Patientenuntersuchungen beschleunigt sich der Prüfablauf für die Ärztlichen Stelle.

Gesamtübersicht über die Geräteprüfungen

Prüfung	Strahler	Filmverarb.	Bilddok.S.
Prüfung	181	44	12
1.Nachtrag	60	18	1
2.Nachtrag	26	5	2
3.Nachtrag	7	3	-
Gesamt	274	70	15

Basis für die Prüfung der Patientenbildern sind die „Leitlinien“ der Bundesärztekammer, die verbindlich anzuwenden sind.

Patientenbilder

Schwerpunkt war die Prüfung von Untersuchungen an kardiologischen Arbeitsplätzen, an urologischen Arbeitsplätzen, digitale Lumineszenzradiographie und Mammographie. Im Bereich Mammographie wurde auf vereinzelt Mängel reagiert. Im „digitalen“ Bereich wurde besondere Sorgfalt auf die Dosiswerte verwandt und die Anwender wurden entsprechend ausführlich darüber unterrichtet. Im konventionellen Röntgen war die Bildqualität oft ohne Beanstandungen.

Geräteprüfungen

Es zeigte sich, daß einige Häuser ihre Qualitätssicherung gut organisiert haben. Dies zieht sich durch alle Bereiche und schließt die Patientenuntersuchungen ein. Einzelne Häuser, bei denen Verbesserungsmöglichkeiten gesehen wurden, sind entsprechend beraten worden. Es offenbarten sich Mängel bei Prüfungen durch Firmen. Mit verschiedenen Firmenvertretern fanden darüber Gespräche statt. Zu klären war die Zuständigkeit und das Vorgehen der Ä.Stelle/ÄK für die Prüfung von Leasinggebern und von Leihgeräten. Überwiegend setzten die Betreiber die schriftlichen Empfehlungen der Ärztlichen Stelle um. Das Beratungsangebot wurde auch fernmündlich oder durch persönliche Gespräche in Anspruch genommen.

Zentrale Ärztliche Stelle

Die Ärztliche Stelle Hamburg ist Mitglied der Zentralen Ärztlichen Stelle (ZÄS), die sich 1992 unter dem Dach von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung in Köln konstituierte. Es fanden im Berichtsjahr zwei Sitzungen

dieses Gremiums statt. Diese Zusammenkünfte dienen dem Informationsaustausch und zur Abstimmung der Arbeitsweise.

Die Ärztliche Stelle als gemeinsame Einrichtung beider ärztlicher Körperschaften, trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen. Die Sitzung dient dem Informationsaustausch zwischen Mitgliedern der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Behörde.

Mitglieder der Ärztlichen Stelle/Ärztekammer

Prof. Dr. Hermann Vogel	Chefarzt, Radiologie, AK St. Georg (ab 6/00 Vorsitzender)
Prof. Dr. Otto Henning Wegener	Chefarzt, Radiologie, AK Altona
Dr. Hubert Hayek	Chefarzt, Radiologie, Kinderkrankenhaus Wilhelmstift
Prof. Dr. Ernst Richter	Direktor, Radiolog. Abt., Kinderklinik UKE
Dr. Thomas Schilling	Chefarzt, Radiologie, Israelitisches Krankenhaus

Stellvertretende Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ Ärztekammer

Dr. Gert Albers	Radiologe, Ärztlicher Direktor AK Altona
Dr. Eckehard May	Chefarzt, Radiologie, Amalie-Sieveking- Krankenhaus
Dr. Peter Krueger	Radiologe (ehemals Chefarzt im AK Eilbek)
Prof. Dr. Gerd Witte	Chefarzt, Radiologie, AK Wandsbek
Dr. Anette Moldenhauer	Chefärztin, Radiologie, Berufsgenossenschaftliches Unfall-KH
Dr. Michalik-Himmelmann	Chefärztin, Radiologie, AK Eilbek
Dr. Siemers	Chefarzt, Radiologie, Albertinen Krankenhaus

Beratendes Mitglied

Dr. rer. nat. Nagel	Fa. Philips
---------------------	-------------

Vertreter der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Horst Engelhardt	Amt für Arbeitsschutz
------------------	-----------------------

Mitglieder der Ärztlichen Stelle/ KVH

Dr. Hermann Albrecht	(Radiologe) stellvertretender Vorsitzender ab 6/00
Dr. E. F. von Bock und Polach	(Internist)
Dr. Fritz Reinecke	(Urologe)
Dr. Gerhard Schade	(Chirurg)
Dr. Jörg Väterlein	(Orthopäde)

Gebührenordnung für Ärzte

Im Berichtsjahr wurden 332 schriftliche Anfragen zur Anwendung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) an die Ärztekammer gerichtet. Wie im Vorjahr handelt es sich bei den Anfragenden etwa zu gleichen Teilen um solche von privaten Krankenversicherungen, Beihilfestellen der Länder sowie von Patienten. Die meisten Anfragen bezogen sich darauf,

- ob in der GOÄ nicht aufgeführte Leistungen adäquat analog bewertet wurden,
- bestimmte Leistungsziffern nebeneinander berechnungsfähig sind,
- bei Überschreiten der Regelspanne die schriftliche Begründung ausreicht, und
- berechnete Leistungsziffern tatsächlich auch erbracht wurden und/oder medizinisch indiziert waren.

In vielen Fällen wurden nicht nur wie üblich Stellungnahmen der betroffenen Ärzte erbeten und die Aufzeichnungen angefordert, sondern sachverständige Ärzte um eine fachliche Beurteilung gebeten sowie in einigen Fällen externe Gutachten angefordert.

In einer Vielzahl telefonischer Anfragen von Ärzten, Arzthelferinnen und Patienten wurde darüber hinaus Auskunft zu allen denkbaren Bereichen der GOÄ erbeten. Häufig wird die GOÄ-Abteilung auch persönlich von Mitgliedern der Ärztekammer und Patienten aufgesucht, um im persönlichen Gespräch GOÄ-Probleme abzuklären.

Im Berichtsjahr wurde in 6 Fällen der Vorstand eingeschaltet. Dieser beschloß in drei Fällen, ein berufsgerichtliches Vorermittlungsverfahren einzuleiten. In den übrigen Fällen waren entweder die Einwände der Patienten nicht oder nur teilweise berechtigt oder die jeweiligen Rechnungssteller korrigierten auf einen entsprechenden Hinweis der Kammer die Liquidation.

Rechtsabteilung

Aufgabe der Rechtsabteilung ist es vor allem, die Organe und Gremien der Ärztekammer Hamburg in allen anfallenden Rechtsfragen zu bearbeiten. Dazu gehören insbesondere der Vorstand, die Kammerversammlung, der Schlichtungsausschuss und der Erweiterte Widerspruchsausschuss. Darüber hinaus sind berufsgerichtliche Vorermittlungen zu führen sowie die Vertretung der Ärztekammer vor dem Verwaltungsgericht und dem Berufsgericht wahrzunehmen.

Im Berichtszeitraum wurden in 16 Fällen berufsgerichtliche Vorermittlungen neu eingeleitet, davon wurde 1 Verfahren eingestellt. In 6 Fällen musste ein Berufungsgerichtsverfahren eingeleitet werden. Abgeschlossen werden konnten 11 Berufungsgerichtsverfahren aus dem Jahre 1999, 1 aus dem Jahr 2000 und 1 Verfahren aus dem Jahr 1993. Derzeit sind beim Berufsgericht 22 Berufungsgerichtsverfahren anhängig und zwar 10 aus dem Jahr 2000, 8 aus dem Jahr 1999 sowie 4 Altver-

fahren aus den Jahren 1991 bis 1998. In 3 Fällen wurde die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren. Schließlich wurden wegen Wettbewerbsverstößen 6 Unterlassungsverpflichtungserklärungen von Ärzten und 6 weitere von Dritten erwirkt.

Die Rechtsabteilung bietet den Mitglieder der Ärztekammer bei verschiedenen Rechtsproblemen Hilfe und Unterstützung an. So gab es im vergangenen Jahr von Kammermitgliedern 73 schriftliche Anfragen mit berufsrechtlichem Bezug, 35 allgemeine Anfragen, 7 wettbewerbsrechtliche Anfragen und zahlreiche anderweitige Korrespondenz.

Darüber hinaus bietet die Rechtsabteilung ihre Mitglieder in Vertragsangelegenheiten u.a. Praxisübernahmeverträge, Partnergesellschaftsverträge und Sonderverzeichnisse. Die Rechtsabteilung hatte des weiteren zahlreiche Mahnverfahren durchzuführen und Handelsregisteranfragen zu beantworten.

Im Berichtsjahr sind unter Beteiligung der Rechtsabteilung Änderungen der Satzung, der Berufsordnung und des Versorgungsstatuts sowie die Neuschaffung der Fortbildungsordnung nach den Vorgaben der Gremienbeschlüsse veranlasst worden.

Die Pressestelle

Die effektive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Ärztekammer umfasst die kontinuierliche Kontaktpflege zu den zahlreichen Redaktionen der aktuellen Medien in Hamburg, aber auch zu überregionalen Pressevertretern und Autoren von Hintergrund-Publikationen. Von Bedeutung für ein positives Bild der Ärzteschaft in der Öffentlichkeit ist darüberhinaus die Pflege von kollegialen Kontakten zu PR-Partnern anderer Einrichtungen und Verbände. Zu den 'klassischen' Aufgaben der Pressestelle gehören des weiteren die Planung, Durchführung und Leitung von Pressekonferenzen, Einladungen zu Hintergrundgesprächen mit Journalisten und die Herausgabe von Pressemeldungen zu kammerrelevanten Themen.

Täglich gibt die Pressestelle zudem telefonisch Auskunft zu medizinischen oder gesundheitspolitischen Themen, vermittelt Ärztinnen und Ärzte als spezielle Interviewpartner für Print, Hörfunk und Fernsehen und wird unter Journalisten als kompetenter Ansprechpartner genutzt. Anliegen der Pressestelle ist es, dauerhaft ein positives Bild der Ärztekammer und ihrer Mitglieder in den verschiedenen Ebenen der Öffentlichkeit zu vermitteln. Dazu ist, insbesondere in Zusammenarbeit mit den Medien, Offenheit, Servicebereitschaft und professionell aufbereitete Information unabdingbar. Nur so werden Multiplikatoren positive Eigenschaften wie Glaubwürdigkeit, Aufgeschlossenheit und Kompetenz mit Ärztinnen und Ärzten und deren Vertretung in Verbindung bringen können.

Von der Pressestelle entwickelt, umgesetzt und redaktionell betreut wird der Auftritt der Ärztekammer im Internet. Die Homepage, zu Jahresbeginn online gestellt, wurde im Laufe des vergangenen Jahres erheblich erweitert und bietet für Patienten und Ärzteschaft vielfältige Serviceangebote.

Seit September 2000 wird die Pressestelle verstärkt durch die Mitarbeit einer Volontärin. Erstmals stellt sie hierfür eine zweijährige Ausbildung zur Verfügung. Die Kammer orientiert sich dabei unmittelbar an den Leitlinien der Ausbildung für Volontäre in Pressestellen, die der Deutsche Journalisten Verband herausgegeben hat.

Seit Beginn des vergangenen Jahres nimmt der Pressesprecher der Kammer zusätzlich die Funktion des Chefredakteurs beim Hamburger Ärzteblatt wahr. Er leitet die Redaktion gemeinsam mit einem Arzt, der für den fachmedizinischen Teil des Blattes verantwortlich ist. Unter neuer Leitung wandelte das Hamburger Ärzteblatt Erscheinungsbild und Blattstruktur. Ziel der Veränderungen war die Entwicklung hin zu einer modernen, professionell erstellten Zeitschrift mit größerer Leserfreundlichkeit.

Im Rahmen der Bundesärztekammer vertritt der Pressesprecher die Kammer Hamburg in der 'Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit'. Der zeitnahen internen Information dient die tägliche Presseschau. Ein Extrakt daraus wird monatlich den Vorstandsmitgliedern der Ärztekammer zur Verfügung gestellt. Die Pressestelle gibt außerdem Auskunft auf Anfragen nach ärztlicher Sterbebegleitung, Patientenverfügung und anderen Möglichkeiten der Willensäußerung zur Vorsorge bei schweren Erkrankungen. Auf individuelle Anfrage bietet der Leiter der Pressestelle auch Referate zu diesem Themenbereich an.

Die Bibliothek des Ärztlichen Vereins und Bibliotheksausschuss

Die Bibliothek des Ärztlichen Vereins befindet sich im 1. Stock des Altbaus der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky (Zugang durch den Haupteingang der Staats- und Universitätsbibliothek).

Postanschrift:

**Bibliothek des Ärztlichen Vereins
Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg (Rotherbaum)
Tel. 44 09 49, Fax 44 90 62
e-mail: aekbibl@sub.uni-hamburg.de
Internet: www.aekbibl.de**

Öffnungszeiten:

Montag	10 bis 17 Uhr
Dienstag	10 bis 16 Uhr
Mittwoch	10 bis 19 Uhr
Donnerstag	10 bis 16 Uhr
Freitag	10 bis 16 Uhr

Neuerungen

Im August 2000 wurde mit der Eingabe des Bibliotheksbestandes in den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV) begonnen. Alle neu erworbenen Medien können somit ab sofort im Internet unter: www.aekbibl.de ermittelt werden. Auch mit der Eingabe der älteren Bestände in den GBV anhand des Alphabetischen Zettelkataloges konnte bereits begonnen werden. Im Lesesaal ist ein zweiter Internet-Arbeitsplatz eingerichtet worden. Die Leser können von dort auf alle Angebote im Internet sowie auf die Datenbanken Medline und Somed zugreifen. Die Öffnungszeiten am Montag und am Mittwoch wurden jeweils um eine Stunde erweitert, die Bibliothek hat seitdem jetzt 32 Stunden pro Woche geöffnet.

Nutzung der Ausleihe und des Lesesaals

Die Bibliothek wurde von 5.954 Lesern besucht, die 7.183 Bände und CD-ROMs entliehen und 8.588 Bände im Lesesaal genutzt haben.

Nutzung der Serviceleistungen

509 Internet- u. CD-ROM-Recherchen wurden vor Ort durchgeführt;
456 Zeitschriftenaufsatzkopien wurden an Kammermitglieder versandt.

Etat

2000 stand der Bibliothek ein Etat von DM 105.000,- für die Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und CD-ROMs, sowie für das Einbinden und Restaurieren des Bestandes zur Verfügung.

Bestand

Im Jahr 2000 hatte die Bibliothek einen Gesamtzugang von 777 Medieneinheiten; davon 422 Geschenke im Wert von 4.100,- DM. Damit umfaßte der Bibliotheksbestand am Jahresende 116.719 Bände. Die Bibliothek hält 161 Zeitschriftentitel im Abonnement, davon 95 Freiabonnements im Wert von 9.000,- DM.

Bibliotheksausschuss

Der Bibliotheksausschuss der Ärztekammer, von der Kammerversammlung gewählt, ist wissenschaftlicher Beirat in medizinischen Fachfragen und ist Bindeglied zwischen Kammervorstand und Bibliothek.

Mitglieder des Bibliotheksausschusses

Prof.Dr. M. Dallek
 Dr. Claus Fenner
 PD Dr. U. Lamparter
 PD Dr. Herbert Pauli
 Dr. H. Scherf
 Dr. H. Schmidt (Stellvertr. Vorsitzender)
 Prof. Dr. Werner Selberg
 Dr. H. Sudeck (Vorsitzender bis Sept. 2000)

Schwerpunktt Themen der beiden Sitzungen im letzten Jahr waren u.a. der Anschluß der Bibliothek an den Gemeinsamen Bibliotheksverbund (GBV), die Planung von Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit sowie die Erweiterung der Serviceleistungen.

Förderkreis

„Freunde und Förderer der Bibliothek des Ärztlichen Vereins e.V.“ (FFB)

Der Förderkreis wurde 1998 auf Initiative des Bibliotheksausschusses durch Interessenten und Freunde der Bibliothek gegründet und hat sich den Erhalt der wertvollen Bestände zur Aufgabe gemacht. Zum Jahresende 2000 hatte der Förderverein 43 Mitglieder. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden betragen im Jahr 2000 rund 20.000,- DM. Damit konnten insgesamt 96 stark beschädigte, bis 300 Jahre alte Bände restauriert werden. Weitere beschädigte Bücher sollen nach und nach restauriert werden.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover

Patienten, die eine ärztliche Fehlbehandlung vermuten, können sich direkt an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen in Hannover wenden. Die Schlichtungsstelle ist ein Zusammenschluß von neun norddeutschen Ärztekammern, die unabhängig von den Kammern arbeitet und anhand von gutachterlichen Stellungnahmen den Vorwurf eines Behandlungsfehlers überprüft und die Frage eines Schadenersatzanspruches dem Grunde nach beantwortet. Das Verfahren ist für den Patienten gebührenfrei und für alle Beteiligten freiwillig. Die Ärztekammer Hamburg

prüft in einigen Fällen auf Antrag der Patienten nach Abschluß des Schlichtungsverfahrens, ob in dem Behandlungsfehler gleichzeitig ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Berufsordnung zu sehen ist.

Aus dem Kammerbereich Hamburg gingen im Berichtsjahr bei der Schlichtungsstelle 283 Anträge zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens ein. Im Vorjahr waren es 275 Anträge. Der prozentuale Anteil der Ärztekammer Hamburg an der Gesamtzahl der Anträge an die Schlichtungsstelle liegt im Jahr 2000 bei 7,6 %. Der Kostenanteil der Ärztekammer Hamburg an der norddeutschen Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, der für das Jahr 1999 DM 154.839,- betrug, ist im Jahr 2000 deutlich angestiegen (ca. DM 194.000,-).

Von der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen bearbeitete Anträge

Im Vergleich zum Vorjahr (48 Fälle) hat sich die Anzahl der schadenersatzpflichtigen Fälle im Jahr 2000 auf 50 Fälle erhöht.

Anteil der Ärztekammer Hamburg	2000	1999
Stand 1.1.2000	268	251
Eingänge gesamt: 01/00 bis 12/00	283	275
Im Jahr 2000 abgeschlossen	272	258
Sonstige Erledigungen (Unzuständigkeit, Zurücknahme von Anträgen, Verjährung)	76	78
Nach Überprüfung:		
kein Schadensersatz	146	132
Schadenersatzpflichtig	50	48
Zu bearbeiten: Stand 31.12.2000	279	268

Wie bereits in den Vorjahren zeigt sich eine Häufung von Behandlungsfehlern in den operativen Fächern mit Schwergewicht in der Unfallchirurgie mit 17 Fällen (Vorjahr: 15 Fälle), gefolgt vom Gebiet Frauenheilkunde und Geburtshilfe mit 7 Fällen (Vorjahr: 8 Fälle).

Die nachgewiesenen Behandlungsfehler verteilen sich auf folgende Gebiete/Teilgebiete

	Anzahl	%
Allgemeinmedizin	3	6
Anästhesiologie	1	2
Chirurgie allgem.	7	14
Herzchirurgie	1	2
MKG-Chirurgie	1	2
Plast. Chirurgie	2	4

Unfallchirurgie	17	34
Neurochirurgie	2	4
Frauenheilkunde	5	10
Geburtshilfe	2	4
Haut-u.Geschl	1	2
HNO	1	2
Innere Medizin	1	2
Neurologie	2	4
Orthopädie	2	4
Radiolog.Diagnostik	1	2
Urologie	1	2
GESAMT:	50	100

Auf der einmal im Jahr stattfindenden Sitzung der Ständigen Konferenz Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen bei der Bundesärztekammer werden die Behandlungsfehler nach Sachverhalt, Häufigkeit und Fachgebiet analysiert, um die daraus gewonnenen Erkenntnisse in der ärztlichen Fortbildung gezielt berücksichtigen zu können.

Die einmal jährlich einberufene Sitzung der Gesellschafterversammlung fand in diesem Jahr in der Ärztekammer Schleswig-Holstein in Bad Segeberg statt.

Die Neuwahl des Vorsitzenden der Schlichtungsstelle war nach dem Rücktritt von Dr. Dickhäuser erforderlich. Herr Prof. Dr. med. H. Vinz wurde einstimmig als Nachfolger in das Amt des Vorsitzenden gewählt. Die Stelle des stellvertretenden Vorsitzenden wird zur Zeit nicht besetzt.

Neben den üblichen Regularien befaßte sich dieses Gremium erneut mit der Frage, ob eine Beteiligung der Krankenkassen und/oder des MDK am Schlichtungsverfahren sinnvoll ist. Es wurde keine Entscheidung getroffen.

Ferner wurde die Darstellung der Schlichtungsstelle im Internet diskutiert.

Ausschüsse und Kommissionen der Ärztekammer Hamburg

Ethik-Kommission

Im Jahre 2000 hat die Ethik-Kommission (EK) wie in den Jahren zuvor im monatlichen Rhythmus getagt.

Primärbegutachtung

Im Berichtsjahr wurden der EK zur Primärbegutachtung 133 Studien vorgelegt (13 weniger als im Jahr 1999). Bei den Primärbegutachtungen handelt es sich um Studien, die vom in Hamburg ansässigen Versuchsleiter oder in seinem Auftrag von einer Pharma- oder Auftragsfirma übersandt werden. Die Primärbegutachtungen finden in einer regulären Sitzung der EK statt. Bei der Prüfung berücksichtigt werden die berechtigten Forschungsinteressen des Arztes, aber auch die des Patienten im Hinblick auf das Nutzen-Risiko-Verhältnis bei Teilnahme an einer klinischen Prüfung. Dabei sind medizinische, juristische und versicherungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Ein uneingeschränkt positives Votum kann nur nach zufrieden stellender Klärung aller zu berücksichtigenden Punkte erteilt werden.

Statistisch wurden von Forschern aus dem Universitätskrankenhaus Eppendorf 66 Studien, von Auftragsfirmen 40, aus Krankenhäusern des Landesbetriebes oder Gemeinnützigen Krankenhäusern 9, von niedergelassenen Ärzten 16, aus dem Institut für Arbeitsmedizin der Universität Hamburg 1 und aus dem Bernhard-Nicht-Institut für Tropenmedizin ebenfalls 1 Studie zur Erstberatung übersandt.

Multicenterstudien zur Nachbegutachtung

Zusätzlich zu diesen Erstbegutachtungen wurden 288 Multicenterstudien zur Nachbegutachtung übersandt (29 mehr als 1999). Hierbei handelt es sich um Studienvorhaben, die bereits in einem anderen Bundesland von der für den dortigen Versuchsleiter zuständigen Ethik-Kommission geprüft und mit einem positiven Votum versehen wurden. Im Hinblick auf hiesige Gegebenheiten (Qualifikation des Prüf arztes in Hamburg, Wahrung der Rechte und Pflichten der hier einzubeziehenden Patienten) erfolgt hier ein verkürztes Prüfverfahren. Diese Arbeit wird auf der Grundlage der Geschäftsordnung der EK vom Vorsitzenden und der Geschäftsführerin der EK erledigt. Nur in begründeten Einzelfällen findet die Beratung über eine Multicenterstudie in einer Sitzung der EK statt. Im Berichtsjahr war dies einmal der Fall.

Persönliche Beratung

Wie in den vorhergehenden Jahren wurden von der Geschäftsstelle zahlreiche telefonische sowie persönliche Beratungen von Ärzten durchgeführt, die sich anlässlich der Planung eines Forschungsvorhabens ratsuchend an die EK wandten. Erstmals wandten sich in diesem Jahr auch einige Patienten sowie Probanden, denen die Teilnahme an einer wissenschaftlichen Untersuchung unterbreitet worden war, ratsuchend an die Geschäftsstelle der EK. Gefragt wurde danach, ob eine bestimmte Studie bei einem bestimmten Untersucher der EK bekannt sei.

Gebühren

Anfragen an die Ethik-Kommission sind gebührenpflichtig. Die Höhe der Gebühren, die die EK für die Ärztekammer Hamburg im Jahr 2000 einnahm, blieb gegenüber dem Vorjahr konstant.

Jahrestagung

Der Vorsitzende sowie ein weiteres Mitglied der EK nahmen im November 2000 an der Jahrestagung des Arbeitskreises Medizinischer Ethik-Kommissionen im Hause der Bundesärztekammer in Köln teil.

Mitglieder der Ethik-Kommission

Bis zum Ablauf der Legislaturperiode am 31. 01. 2001 gehören der Ethik-Kommission an:

Prof. Dr.med. K. Held, Vorsitzender	Humangenetiker/Kinderarzt
Prof. Dr.med. F. U. Beil	Internist
Frau Prof. Dr.med. G. Janka-Schaub	Kinderärztin
Priv.-Doz. Dr.med. Th. Klöss	Anästhesist
Prof. Dr.med. J. Kußmann	Chirurg
Frau Prof. Dr.med. I. Moll	Hautärztin
Prof. Dr.med. H. Scholz	Pharmakologe
Prof. Dr.med. Th. Weber	Arzt für Nervenheilkunde
Frau Dipl.-Ing. Selke	Medizintechnikerin
Stellvertreter: Prof. Dr.Ing. E. Appel	Medizintechniker
Dr. jur. J. Daniels	Jurist
Stellvertreter: Dr.jur. J. Dreyer	Jurist
Prof. Dr.jur. M. Köhler	Jurist
Frau Prof. Dr. B. Vogel	Sozialwissenschaftlerin
Frau E. Jaeger	Krankenschwester
Frau H. Purwin	Krankenschwester i.R.
Herr U. Stiehler	Bürgervertreter
Stellvertreterin: Frau S. Reschke-Dahms	Bürgervertreterin

Kommission Reproduktionsmedizin

Die Kommission Reproduktionsmedizin (KRM) hat sich im Berichtsjahr zu einer Mitgliederversammlung sowie zu einer weiteren Sitzung mit allen Ärzten zusammengefunden, die Maßnahmen zur in vitro-Fertilisation (ivF) durchführen. Darüberhinaus wurden die an die KRM gestellten Anträge im Umlaufverfahren bearbeitet.

Insgesamt waren 54 Anträge (11 weniger als 1999) auf Erteilung einer Ausnahmege-
nehmigung gemäß § 9 der Berufsordnung der Hamburger Ärzte sowie der Richtlinie zur Durchführung des intratubaren Gameten-transfers, der in vitro-Fertilisation mit Embryotransfern und anderer verwandter Methoden zu bearbeiten.

Die Anträge sind kostenpflichtig und müssen vom durchführenden Arzt dann gestellt werden, wenn der Kinderwunsch eines Ehepaares auf Grund medizinischer Indikation nur mit Hilfe der in vitro-Fertilisation bei anschließendem Embryotransfer reali-

siert werden kann. In Fällen der männlichen Infertilität ist dazu die Befruchtung mit Spendersamen erforderlich.

Ferner werden vom Arzt Anträge gestellt für nicht verheiratete Paare, die eine IvF/ET-Therapie wünschen. Gemäß den geltenden IvF-Richtlinien sollen Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung nur bei Ehepaaren vorgenommen werden. Die KRM prüft bei Anträgen für unverheiratete Paare neben den medizinischen Gegebenheiten, welche persönlichen Gründe vorliegen, die einer Ehe des Paares entgegenstehen. In begründeten Fällen können Anträge, die für unverheiratete Paare gestellt werden, genehmigt werden. Im Berichtsjahr wurden 3 solcher Anträge für unverheiratete Paare gestellt. Davon wurden 2 nach eingehender Prüfung positiv und 1 abschlägig beschieden.

Mitglieder der Kommission Reproduktionsmedizin

Prof. Dr.med. W. Braendle, Vorsitzender	Frauenklinik UKE
Prof. Dr.med. M. Carstensen	Albertinen-Krankenhaus
Dr. med. E. Finsterwalder	niedergel. Gynäkologe
Gabriela Luth	Justitiarin der Ärztekammer Hamburg
Helga Hinzmann, Geschäftsführung	Ärztekammer Hamburg / Ethik-Kommission

Kommission Lebendspende

Am 01. Dez. 1997 ist das „Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen (Transplantationsgesetz - TPG)“ in Kraft getreten. Der dritte Abschnitt des TPG regelt in § 8 die Zulässigkeit der Organentnahme bei einer lebenden Person. In § 8 Abs. (3) heißt es u.a., dass die Entnahme von Organen bei einem Lebenden erst dann durchgeführt werden darf, wenn eine nach Landesrecht zuständige Kommission gutachtlich dazu Stellung genommen hat, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handelns nach § 17 TPG ist. Die genannte nach Landesrecht zuständige Kommission wurde im Einvernehmen mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales an der Ärztekammer Hamburg angesiedelt.

Das TPG schreibt vor, wie sich eine solche Kommission fachlich zusammen setzen muss, nämlich mit

- einem Arzt, der weder an der Entnahme noch an der Übertragung von Organen beteiligt ist noch Weisungen eines Arztes untersteht, der an solchen Maßnahmen beteiligt ist,
- einer Person mit der Befähigung zum Richteramt und
- einer in psychologischen Fragen erfahrenen Person.

Die „Kommission Lebendspende“ (KL) der Ärztekammer Hamburg hat sich nach Erfüllung der behördlichen Regularien am 29. 03. 2000 konstituiert. Zur

Verwandten oder ein Ehepartner dem anderen ein Organ (Niere) oder einen Teil eines Organes (Leber).

Anträge an die KL sind gebührenpflichtig. Gemäß einem Kammerversammlungsbeschluss beträgt die Gebühr für einen Antrag DM 2500,--.

Ausschuss „Ärztinnen“

Im Berichtsjahr hat sich der Ausschuss zu einer Sitzung zusammengefunden.

Der Ausschuss befasst sich mit berufsspezifischen Anliegen von Ärztinnen. Neben dem Gedankenaustausch über alltägliche Probleme wurde das Thema „Teilzeitarbeit“ diskutiert. Dies war auch eines von vielen Themen auf der „Ständigen Konferenz Ärztinnen“ der Bundesärztekammer in Köln, an der die Ausschussvorsitzende regelmäßig teilnimmt, um den Kontakt zu den Ausschüssen der anderen Landesärztekammern zu halten.

Mitglieder des Ausschusses:

Frau Dr. Koßmann (Vorsitzende)
Frau Dr. Schmidt (stellvertretende Vorsitzende)
Frau Dr. Ambor
Frau Dr. Ansay
Frau Regina Buhl
Frau Dr. Huggett
Frau Sybille Schulz
Frau Sabine Wedekind

ständige Gäste:

Frau Chudziak (Senatsamt für die Gleichstellung der Frau)
Frau Dr. Fehling
Frau Dr. Recker
Frau Dr. Schleberger-Dein
Frau Dr. Weickert-Schwartz

Fürsorgeausschuss

Im Berichtsjahr trat der Fürsorgeausschuss zu einer Sitzung am 28.11.2000 zusammen. Dem Ausschuss gehören folgende Mitglieder an.

Dr. Horst Buck-Gramcko (Vorsitzender)
Dr. Ursula Hoffeins (Stellv. Vorsitzende)

Dr. Otto Fenner
 Dr. Herbert Henne
 Dr. Rudolf Klein
 Dr. Bärbel Seelisch

In der Sitzung am 28.11.2000 besprach der Fürsorgeausschuss verschiedene Einzelanträge und empfahl eine Erhöhung der Fürsorgerichtsätze mit Wirkung zum 1.1.2001 um 0,6 %. Der Vorstand der Ärztekammer schloß sich dieser Empfehlung des Fürsorgeausschusses an. Die Erhöhung entspricht dem Mittelwert zwischen der Erhöhung der Renten der BfA und den Regelsätzen der Behörde für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Damit erhöhte sich der Richtsatz der Ärztekammer Hamburg für den Haushaltsvorstand um DM 7,48 auf DM 1.254,73. Für Angehörige stieg der Richtsatz um DM 3,28 auf DM 549,38. Personen über 60 Jahre, die gleichzeitig „Hilfe zum Lebensunterhalt“ vom Sozialamt beziehen, können von der Ärztekammer mit einem Betrag in Höhe von DM 404,46 unterstützt werden.

Im Jahr 2000 erhielten die insgesamt 18 Empfänger (3 Ärzte/Ärztinnen, 14 Witwen, 1 Waise) Leistungen aus dem Fürsorgefonds in Höhe von DM 64.563,49. Die dem Fürsorgefonds zur Verfügung stehenden Mittel werden aufgebracht aus Beitrags- und Spendenaufkommen der Hamburger Ärzte. Die Spendeneinnahmen erreichten im Berichtsjahr eine Höhe von DM 57.746,00 (1999: DM 83.875,00, 1998: DM 82.505,76, 1997: DM 59.128,18;)

Ausschuss Umweltmedizin

Der Ausschuss Umweltmedizin trat im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen zusammen und beriet über die zukünftige Aufgabenverteilung im Ausschuss und das Fortbildungsprogramm im kommenden Jahr.

Unter der Mitwirkung der Mitglieder des Ausschusses Umweltmedizin wurde gemeinsam mit Ärztekammer und Kassenärztlicher Vereinigung Schleswig-Holstein der Weiterbildungskurs in Umweltmedizin in Hamburg durchgeführt. Für die Kurse waren Dr. Neuburger, Dr. Hentschel und Dr. Fenner verantwortlich.

Zwei Ausschussmitglieder nahmen an den Beratungen der Ständigen Konferenz Umwelt und Gesundheit der Bundesärztekammer teil. Dieses Gremium hat unter anderem die Aufgabe, umweltmedizinische Fragen auf Bundesebene zu beraten und für eine bundeseinheitliche Umsetzung der Weiterbildung in Umweltmedizin Sorge zu tragen. Derzeit ist die Ständige Konferenz mit der Frage einer berufsbegleitenden Weiterbildung im Bereich Umweltmedizin befaßt.

Die Mitglieder des Ausschusses

Dr. Thomas Fenner (Vorsitz)	Arzt für Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie, Umweltmedizin
Prof. Dr. Achim Schmoltdt	Arzt für Pharmakologie und Toxikologie
Karl-Rainer Fabig (Stellvertr. Vorsitz)	Praktischer Arzt
Dr. Eckbert Finsterwalder	Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Helga Heidbüchel-Braatz	Ärztin für Innere Medizin, Allgemeinmedizin, öffentliches Gesundheitswesen

Prof. Dr. Dr. Andreas Kappos	Arzt für Innere Medizin, Lungen- und Bronchialheilkunde, Umweltmedizin
Prof. Dr. Erhard Pfeiffer	Arzt für Hygiene und Umweltmedizin
Andreas Respondek	Arzt für Arbeitsmedizin
Dr. Ulrich Rogall	Arzt für Arbeitsmedizin
Dr. Norbert Neuburger	Arzt für Innere Medizin, Umweltmedizin
Dr. Albrecht zum Winkel	Arzt für Arbeitsmedizin, Praktischer Arzt, Umweltmedizin
Ausschussbetreuung:	Frau Sünje Winkler

Schlichtungsausschuss

Die Rechtsgrundlagen für die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens sind in den §§ 31,32 des Hamburgischen Ärztegesetzes geregelt.

Die Mitglieder des Ausschusses

Dr. med. Hans-Jürgen Bohnhoff (Vorsitz)
 Dr. med. Adib Harb
 PD Dr. med. Herbert Pauli

Frau Dr. med. Antje Haag (stellv. Beisitzer)
 Dr. med. Holger Jens Gellermann (stellv. Beisitzer)
 Prof. Dr. med. Werner Blunck (stellv. Beisitzer)

An den Sitzungen des Ausschusses nimmt die Justitiarin der Ärztekammer teil, um im Schlichtungsverfahren jederzeit ihren rechtlichen Rat einbringen zu können.

Im Berichtsjahr wurden fünf Anträge auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens gestellt. Nur in einem Fall konnte der Ausschuss tätig werden und eine Schlichtung herbeiführen. In den übrigen vier Fällen kam es nicht zu einem Verfahren, weil der jeweilige Antragsgegner sein Einverständnis zur Durchführung eines freiwilligen Schlichtungsverfahrens nicht gegeben hat.

Ausschuss „Zusammenarbeit von Ärzten mit Selbsthilfegruppen“

Der Ausschuss ist im Berichtsjahr zu 4 Sitzungen zusammengekommen. Außerdem hat im April 2000 ein Selbsthilfe-Forum stattgefunden.

Die Ausschussarbeit bestand vorwiegend in der Vorbereitung bzw. Nachbereitung des 7. Selbsthilfe-Forums. Das 7. Selbsthilfe-Forum wollte unter dem Motto „Krankheit im Alter“ Selbsthilfegruppen und Angehörige mit Ärzten ins Gespräch bringen. Etwa 20 – 30 Ärzte nahmen an dem Forum teil. Von seiten der Ärzte wurde die Arbeit von Selbsthilfegruppen nicht nur gelobt, sondern sie wurden ermutigt, noch

mehr als bisher die Initiative zur Zusammenarbeit mit Ärzten zu ergreifen. Dabei wurde hervorgehoben, dass Ärzte von Selbsthilfegruppen lernen können und dass Selbsthilfegruppen im Rahmen der ärztlichen Fortbildung beteiligt werden sollten. Im Ausschuss wurden die Anregungen des 7. Selbsthilfe-Forums aufgenommen. Insbesondere wird daran gearbeitet, Patienten bessere Informationshilfen bei der Suche nach Ärzten mit spezifischen Schwerpunkten und Kompetenzen zu geben.

Liste der Fachbeisitzer/Prüfer der Weiterbildungs- Prüfungsausschüsse

Vorsitzende der Prüfungsausschüsse

Dr. Klaus Beelmann
Dr. Gertrud Bulle
PD Dr. K.-H. Damm
 Dr. Heinrich Erdmann
 Prof. Dr. Hans-Peter Heilmann
 Dr. Rolf-Dietrich Jänz
 Prof. Dr. Peter Kalmar
 Dr. Peter Koch
 Dr. Joachim Krauss
 Dr. Peter Krueger
 Prof. Dr. Klaus Kunze
 Dr. Hans-Joachim Moek
 Prof. Dr. Franz Mörl
 Prof. Dr. Georg Neumann
 PD Dr. Gerd Neumann
 PD Dr. Herbert Pauli
 Dr. Otto Pohlenz
 Prof. Dr. Dieter Szadkowski
 Dr. Winfried Schulz
 Dr. Günter Türk

Allgemeinmedizin

Dr. Hans-Ulrich Comberg
 Dr. Wolfgang Ewert
 Dr. Günther Klötzl
 Dr. Barbara Kohlmorgen
 Dr. Hans-Michael Köllner
 Dr. Dieter Lange
 Dr. Dietrich Lau
 Dr. Ursula Linn
 Dr. Beate Martius
 Dr. Karl-Christian Münter
 Dr. Frank Neldner
 Dr. Detlef Niemann
 Dr. Heimo Runge-Maulwurf
 Dr. Wolfgang Schmidt
 Dr. Kurt Schröder
 Dr. Ralph-Martin Schwerdt
 Heinrich Többen

Anästhesiologie

Prof.Dr. Hanswerner Bause
 Dr. Cord Busse
 Prof.Dr. Wolfgang Christian Heß

 PD Dr. Thomas Kloess
 Dr.Dörte Kühnle-Schneider-Affeld

 Dr. Gerd Melichar
 Dr. Heinzpeter Moecke
 Dr. Peter-Michael Schilke
 Prof.Dr. Jochen Schulte am Esch
 PD Dr. Hans-Detlef Taube
 Dr. Dieter Teichmann
 Prof.Dr. Josef L. Theissen
 Dr. Peter Voeltz

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Anästhesiologische Intensivmedizin

Prof. Dr. Hanswerner Bause
 Dr. Cord Busse
 PD Dr. Thomas Kloess
 Dr. Gerd Melichar
 Dr. Heinzpeter Moecke
 Dr. Hans-Richard Paschen
 Prof. Dr. Jens Scholz
 Prof.Dr. Jochen Schulte am Esch
 PD Dr. Hans-Detlef Taube
 Dr. Dieter Teichmann
 Dr. Peter Voeltz

Anatomie

Prof. Dr. Dietrich Lorke
 Prof.Dr. Dr. Ulrich Mangold

 Prof.Dr. Cornelia Schulze
 Prof.Dr. Udo Schumacher

Arbeitsmedizin
(gleichzeitig Prüfer für
Betriebsmedizin)

Dr. Ernst-Wilhelm Bücken
 Dr. Hans-Uwe Cohrs
 Dr. Hans-Henning Fries
 Dr. Jürgen Huth
 Dr. Ursula Kramer
 Dr. Bernd Paulmann
 Dr. Wolfgang Paulsen
 Dr. Michael Peschke
 Dr. Volker Pruszkowski
 Dr. Ulrich Rogall
 Dr. Thomas Schultek
 Dr. Helmut Wallrabenstein
 Dr. Ursula Weinssen

Augenheilkunde

Prof.Dr. Dietrich von Domarus
 Dr. Karl-Ludwig Elze
 PD Dr. Kay-Uwe Hamann
 Dr. Udo Heuer
 Dr. Jörg-Dieter Hillemann
 Dr. Joachim Kienast
 Dr. Wolf Kypke
 Andreas Meinke
 Prof.Dr. Gisbert Richard
 PD Dr. Wolfgang Schroeder
 Prof.Dr.Dr. Wolfgang Wiegand

Biochemie

Prof.Dr. Reinhard Bredehorst

Chirurgie

Prof.Dr. Heinz Sigurd Brieler
 Dr. Peter Brümmer
 Prof.Dr. Herbert Imig
 Dr. Friedrich Kreuzler
 Dr. Klaus Möbius
 Dr. Mir-Hossein Nabavi
 Prof.Dr. Klaus Rückert
 Dr. Gerhard Schade
 Dr. Dr. phil. Michael Scheja
 Dr. Friedemann Schreiter
 Prof.Dr. Wolfgang Teichmann

Schwerpunkt Gefäßchirurgie

Dr. Peter Breuer
 Prof.Dr. Herbert Imig
 Prof.Dr. Helmut Kortmann
 Dr. Henrik Mondt
 Dr. Joachim Schneider
 Dr. Lian-Hie Tan

Schwerpunkt Thoraxchirurgie

PD Dr. Christoph Busch
 Dr. Ursula Engel
 Prof.Dr. Jakob Robert Izbicki

Schwerpunkt Unfallchirurgie

Prof.Dr. Manfred Dallek
 Dr. Wolfgang Dehoust
 Prof.Dr. Christoph Eggers
 Dr. Maximilian Faschingbauer
 Dr. Wolfgang Fenselau
 PD Dr. Christian Jürgens
 Dr. Hans-Werner Kranz
 Prof.Dr. Johannes Maria Rueger
 Dr. Hartmut Seidel

Schwerpunkt Visceralchirurgie

PD Dr. Christoph Busch
 PD Dr. Arnulf Dörner

Dr. Ursula Engel
 Prof.Dr. Kofi de Heer

Prof.Dr. Jakob Robert Izbicki

Dr. Klaus-Peter Müller
 Prof.Dr. Klaus Rückert

Dr. Lutz Steinmüller
 Prof.Dr. Wolfgang Teichmann
 Dr. Akos Varszegi

Teilgebiet Kinderchirurgie ('89)

Dr. Hans-Dieter Hesse
 Prof.Dr. Wolfgang Lambrecht
 Dr. Burkhard Mostler
 Dr. Peter Reifferscheid
 Dr. Gero Wesener
 Dr. Werner Zimmermann

Teilgebiet Plastische Chirurgie ('89)

Dr. Hans-J.G. Bargmann
 Dr. Angelika Biewener
 Dr. Jutta Böhling
 Dr. Robert Festge
 Dr. Klaus Fischer
 Dr. Jörn-Peter Kunert
 Dr. Diethart Pitzler

**Teilgebiet Thorax-u.
Kardiovaskularchirurgie ('89)**

Prof.Dr. Niels-Michael Bleese
 PD Dr. Luis Orellano
 Prof.Dr. Jörg Ostermeyer

**Diagnostische
Radiologie/Radiologische
Diagnostik**

Dr. Hans Jürgen Falcke
 Dr. Hans-Werner Förste
 Dr. Peter Gundermann
 Dr. Klaus Pauly
 Dr. Jürgen Rix
 Dr. Manfred Siemers
 Prof.Dr. Hermann Vogel
 Prof.Dr. Otto Henning Wegener
 Prof.Dr. Gerd Witte

Schwerpunkt Kinderradiologie

Dr. Anno Diemer
 Dr. Bernd Galle
 Dr. Hubert Hayek
 Prof.Dr. Ernst Richter

Schwerpunkt Neuroradiologie

Dr. Wolfhard Lege
 Dr. Andreas Leppien
 Prof.Dr. Hermann Zeumer

Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Prof.Dr. Heinz Günther Bohnet
 Dr. Helmut Corterier
 Dr. Carl-Rüdiger Deichmann
 Dr. Andrea Ehni
 Dr. Thomas Gent
 Dr. Dorothee Kimmich-Laux
 Prof.Dr. Volker Lehmann
 Dr. Volker Maaßen
 Andreas Möckel
 Dr. Ekkehart Rückert
 Dr. Michael Scheele
 Prof. Dr. Hans-Peter Scheidel
 Dr. Gerd Tietgen

**Spezielle Weiterbildung:
Gynäkologische Endokrinologie und
Reproduktionsmedizin**

Dr. Gerd Bispink
 Prof.Dr. Heinz Günther Bohnet
 Prof.Dr. Wilhelm Brändle
 PD Dr. Michael Graf
 Dr. Annette Kleinkauf-Houcken
 PD Dr Ulrich Knuth
 Prof.Dr. Freimut Leidenberger

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle
Geburtshilfe und Perinatalmedizin**

Prof.Dr. Martin Carstensen
 Dr. Wolfram Czopnik
 Prof.Dr. Bernhard- Joachim Hackelöer
 Prof.Dr. Bernd Hüneke
 Dr. Michael Scheele
 Prof.Dr. Hans-Peter Scheidel
 Prof.Dr. Peter Schmidt-Rhode
 Dr. Joachim Thaßler

**Spezielle Weiterbildung: Spezielle
Operative Gynäkologie**

Prof.Dr. Martin Carstensen
 Dr. Wolfram Czopnik
 Dr. Michael Scheele
 Prof.Dr. Hans-Peter Scheidel
 Prof.Dr. Peter Schmidt-Rhode

Fachkunde Laboruntersuchungen in der Frauenheilkunde u. Geburtshilfe

Prof.Dr. Wilhelm Brändle
Dr. Annette Kleinkauf-Houcken
Prof.Dr. Christoph Lindner

HNO-Heilkunde

Dr. Eckhardt Biermann
Prof.Dr. Detlef Collo
Dr. Klaus Domdey
Prof.Dr. Michael Handrock
Dr. Gerd Kruse
Prof.Dr. Claus Morgenstern
Prof.Dr. Manfred Münzel
Dr. Hans-Joachim Proescher
Prof.Dr. Jobst von Scheel
Dr. Bruno Schmolke
Dr. Klaus-Jens Simm
Dr. Nikolaus A. Töpfer
Dr. Niels Graf von Waldersee

Teilgebiet Phoniatrie u. Pädaudiologie ('89)

Dr. Sabine Fischer
Dr. Marianne Röhrs

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Hals-Nasen-Ohrenchirurgie

Dr. Thomas Grundmann
Prof.Dr. Michael Handrock
Prof.Dr. Rudolf Leuwer
Dr. Ulrich Machate
Prof.Dr. Manfred Münzel
Prof.Dr. Georg Neumann
Dr. Ruth Noppeney
Dr. Nikolaus A. Töpfer

Haut- und Geschlechtskrankheiten

Dr. Clemens Buck
Dr. Gisela Delventhal
Dr. Gabriele Hartmann
Dr. Altfried Kirchhoff
Prof. Dr. Wilhelm Meigel
Prof.Dr. Hartwig Mensing
Prof.Dr. Ingrid Moll
Dr. Wolfhard Radtke
Dr. Dieter Reinel
Dr. Joachim Weiß

Herzchirurgie

Dr. Kwaku Ayisi
Prof.Dr. Volker Döring
M.B., B.CH. / Univ Kairo Mohamed Ismail
Prof.Dr. Hans-Joachim Krebber
Dr. Peter Marcsek
Prof.Dr. Jörg Ostermeyer
Dr. Friedrich-Christian Riess

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Herzchirurgische Intensivmedizin

Dr. Kwaku Ayisi
Prof.Dr. Volker Döring
Dr. Friedrich-Christian Riess

Humangenetik

(* sind auch Prüfer für den Bereich Medizinische Genetik)

Prof.Dr. Andreas Gal *)
Prof.Dr. Karsten Held *)
Dr. Elke Kaminsky *)
Dr. Sabine Lüttgen *)
Dr. Susanne Markus
Dr. Hiltrud Marschner-Schäfer *)
PD Dr. Peter Meinecke*)

Hygiene und Umweltmedizin

Prof.Dr. Erhard Pfeiffer

Hygiene ('89)

Prof.Dr. Jochen Bockemühl
 Prof.Dr. Rainer Laufs
 Prof.Dr. Gottfried Mauff
 Prof.Dr. Erhard Pfeiffer
 PD Dr. Walter Sietzen

Innere Medizin

Dr. Reinhard Bormann
 Dr. Olaf Coym
 Dr. Jürgen Ebeling
 Prof.Dr. Hugo Th. Heidemann
 Prof.Dr. Georg Hoppe-Seyler
 Dr. Klaus Korte
 Dr. Fritz Peter Kremer
 Prof.Dr. Christian Krüger
 Prof.Dr. Peter Ostendorf
 Prof.Dr. Michael Otte
 Prof.Dr. Georg Planz
 Dr. Klaus Reuter
 Dr. Hanno Scherf
 Prof. Dr. Roland Scola
 Dr. Peter Sievers
 Prof.Dr. Volker Sill
 Dr. Eckhardt Stein
 Prof.Dr. Ulrich Schwedes

Schwerpunkt Angiologie

Dr. Heinz-Hubert Breuer
 Michael Hasfeld
 Dr. Klaus Jaeger
 Dr. Björn-Michael Schulenburg

Schwerpunkt Endokrinologie

Prof.Dr. Frank-Ulrich Beil
 Prof.Dr. Hans-Jörg Breustedt
 Dr. Werner Mischke
 PD Dr. Rainer Pompecki
 Prof.Dr. Heinrich Schulte
 Prof.Dr. Ulrich Schwedes
 Dr. Peter Sievers

Schwerpunkt Gastroenterologie

Prof.Dr. Friedrich Begemann
 Dr. Wolfgang Burmeister
 Dr. Wolfram Garbe
 Prof.Dr. Friedrich Hagenmüller
 Prof.Dr. Peter Layer
 Prof.Dr. Michael Otte
 Prof.Dr. Andreas Raedler
 Dr. Klaus Reuter
 Dr. Tammo Frhr. v. Schrenck-Notzing
 Prof.Dr. Klaus Winckler

Schwerpunkt Hämatologie und internistische Onkologie

Dr. Klaus Becker
 Dr. Dietrich Braumann
 Dr. Siegfried Drescher
 Prof.Dr. Dieter Hossfeld
 Dr. Peter Müller
 Dr. Ulrich Müllerleile
 Prof. Dr. Axel Zander
 Dr. Reinhart Zschaber

Teilgebiet Hämatologie ('89)

Dr. Siegfried Drescher
 Prof. Dr. Dieter Hossfeld
 Prof. Dr. Rolf Kuse
 Dr. Ulrich Müllerleile
 Dr. Ruth Sonnen

Schwerpunkt Kardiologie

Prof. Dr. Hugo-Th. Heidemann
 Dr. Andreas Hinrichs
 PD Dr. Klaus-Peter Kunze
 Prof. Dr. Detlef Mathey
 Prof. Dr. Thomas Meinertz
 Dr. Volker Petersen
 Dr. Henning Seevers
 Prof.Dr. Joachim Schofer
 Prof.Dr. Paul Spiller

Schwerpunkt Nephrologie

Dr. Erik Berg
 Prof.Dr. Folkert Bode
 Dr. Walter Kapaun
 Dr. Peter Kusche
 Prof.Dr. Hartmut Liebau
 Prof.Dr. Rolf Stahl
 PD Dr. Karl Wagner

Schwerpunkt Pneumologie (bisher Lungen- und Bronchialheilkunde)

Dr. Jürgen Ebeling
 Dr. Jens Grützmacher
 Dr. Hein ten Hoff
 Dr. Jan Fraedrich
 Dr. Andreas Karmeier
 Prof.Dr. Eckhard Kaukel
 Dr. Ulrich Kramer
 Dr. Thomas Kurz
 Dr. Dirk-Christian Patzer
 Dr. Manfred Peters
 Dr. Tibor Schmoller
 Prof.Dr. Volker Sill
 Dr. Rolf-Dietrich Staud

Schwerpunkt Rheumatologie

Prof.Dr. Knut Grasedyck
 Dr. János Oláh
 Dr. Volker Petersen
 Dr. Waltrud Weyerbrock

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Internistische Intensivmedizin

Prof.Dr. Georg Kreymann
 Dr. Norbert Ruge
 Dr. Andreas Thiemann
 PD Dr. Bertram Weiß

Spezielle Weiterbildung: Klinische Geriatrie

Dr. Jens Bruder (Neurologie)
 Dr. Peter Flesch (Innere Medizin)
 PD Dr. Werner Hofmann (Innere Medizin)
 Prof.Dr. Hans P. Meier-Baumgartner (Innere Medizin)
 Dr. Michael Michaelis (Innere Medizin)
 Dr. Roland Scola (Innere Medizin)
 Dr. Jutta Wilk (Innere Medizin)

Fachkunde: Sigmoido-Koloskopie im Gebiet Innere Medizin

Dr. Jan Brannath
 Dr. Joachim Guntau
 Dr. Dag-Alexander Keilhau
 Dr. Ulrich Spink
 Dr. Ulrich Wendisch

Kinderchirurgie

Ryszard Kamzela
 Dr. Peter Reifferscheid
 Dr. Gero Wesener

Kinderheilkunde

Dr. Frank Baumann
 Dr. Matthias Boos
 Dr. Ludolf Carstens
 PD Dr. Hans-Dieter Frank
 Dr. Anatol Kurme
 Dr. Rudolf Lepler
 Dr. Hans-Ulrich Neumann
 Dr. Winfried Oelkers
 Dr. Burkhard Pauka
 Dr. Wolfgang Rebien
 Dr. Bernd Riedel
 Prof.Dr. Frank Riedel

Dr. Karl Robert Schirmer
 Dr. Gero Schumacher
 Prof.Dr. Nikolaus Stahnke
 Prof.Dr. Kurt Ullrich
 PD Dr. Norbert Veelken
 Prof.Dr. Rolf Willig

Schwerpunkt Kinderkardiologie

Dr. Christian Beyer
 Dr. Werner Henschel
 Dr. Michele Eiselt
 Dr. Andreas Müller
 Dr. Stefan Renz
 Dr. Karl Robert Schirmer
 Dr. Katrin Schirmer
 Prof. Dr. Jochen Weil

Schwerpunkt Neonatologie

PD Dr. Jens-Christian Commentz
 Dr. Egmont Harps
 Prof. Dr. Hans Henning Hellwege
 Dr. Axel Hennenberger
 Dr. Reinhard Laux
 Dr. Christian Pörksen
 PD Dr. Elisabeth Raedler
 Dr. Rainer Süßenguth
 Wulf Ziegenrucker

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Pädiatrische Intensivmedizin

PD Dr. Jens-Christian Commentz
 Dr. Egmont Harps
 Prof. Dr. Hans Henning Hellwege
 Dr. Axel Hennenberger
 Dr. Christian Pörksen
 PD Dr. Elisabeth Raedler
 Dr. Rainer Süßenguth
 Wulf Ziegenrucker

Kinder-u. Jugendpsychiatrie ('89)

Prof. Dr. Margarete Berger
 Dr. Silvia Borns
 Dr. Rudolf Dürr
 Bernhard Henke
 Dr. Charlotte Köttgen
 Dr. Kai-Uwe Nöhring
 Prof. Dr. Peter Riedesser
 Dr. Thomas von Villiez

Kinder-u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie

Prof. Dr. Margarete Berger
 Dr. Silvia Borns
 Bernhard Henke
 Dr. Kai-Uwe Nöhring
 Dr. Reinhard Nolte
 Prof. Dr. Peter Riedesser
 Prof. Dr. habil. Michael Schulte-Markwort
 Dr. Thomas von Villiez
 Dr. Tobias Wiencke

Laboratoriumsmedizin

Prof. Dr. Rüdiger Arndt
 Dr. Claus Fenner
 Dr. Volker Freitag
 Prof. Dr. Knut Harm
 Dr. Sieghard-Carsten Kampf
 Dr. Dorothea Keeser
 Prof. Dr. Rainer Laufs
 PD Dr. Rolf Schlaeger
 Dr. Carsten Schmidt
 Prof. Dr. Herbert Schmitz
 Dr. Siegfried Seliger

Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie

Prof. Dr. Jochen Bockemühl
 Dr. Heinz-Hubert Feucht
 PD Dr. Heiner Freiesleben
 PD Dr. Achim Hörauf
 Dr. Andreas Sammann
 Dr. Oliver Sandkamp
 PD Dr. Walter Sietzen
 Herrn Ingo Sobottka
 Dr. Andreas Wille
 Prof. Dr. Hinrik von Wulffen

Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Dr. Dr. Norbert Bock
 Dr. Dr. Wolfgang Busch
 Dr. Peter Calais
 Dr. Dr. Volker Cordes
 Dr. Dr. Michael Günther
 Dr. Dr. Uta Hammer
 Prof.Dr. Dr. Irene Jend-Rossmann
 Dr. Dr. Hans-Günther Rudelt
 Prof.Dr. Dr. Rainer Schmelzle
 Dr. Dr. Hartmut Schubert
 Dr. Dr. Michael Werner

Neurochirurgie

Dr. Eckhard Fliedner
 PD Dr. Niels Freckmann
 Prof.Dr. Henning Friedrich
 Prof.Dr. Eckard Halves
 Dr. Thomas Hinzpeter
 Dr. Friedrich Schönberg

Spezielle Weiterbildung: Spezielle neurochirurgische Intensivmedizin

PD Dr. Niels Freckmann
 Dr. Martin Jakisch
 Dr. Christa Kamm
 Dr. Johannes Alexander Köppen
 Prof. Dr. Manfred Westphal

Neurologie

Hartmut Fischer-Düsterhoff
 Dr. Arnd Gottesleben
 Dr. Werner Günther
 Dr. Dita Igloffstein
 Prof.Dr. Lutz Lachenmayer
 PD Dr. Michael Michalik
 Dr. Michael Michler
 Prof.Dr. Axel Müller-Jensen
 Prof.Dr. Eberhard Schneider
 Dr. Jürgen Tonagel
 Dr. Karl Vogel
 Prof.Dr. Peter Vogel

Spezielle Weiterbildung: Spezielle neurologische Intensivmedizin

PD Dr. Hans-Christian Hansen
 Dr. Hannelore Krömer
 Prof.Dr. Lutz Lachenmayer
 Prof.Dr. Axel Müller-Jensen
 Dr. Hans Jörg Stürenburg

Neuropathologie

Dr. Rudolf Laas
 Prof. Dr. Dr. Dimitrios Stavrou

Nuklearmedizin

Dr. Karlheinz Adam
 Dr. Ernst Bieler
 Prof.Dr. Malte Clausen
 Dr. Peter Frank
 Dr. Christian Franke
 Dr. Michaela Garn
 Prof.Dr. Bernhard Leisner

Orthopädie

Dr. Harm Bredemeier
 Dr. Joachim Haring
 PD Dr. Achim Hedtmann
 Dr. Torsten Hemker
 Prof.Dr. Ekkehard Hille
 Dr. Rolf Rainer Lange
 Dr. Rüdiger Neumann
 Dr. Joachim Niehaus
 Dr. Walter Petzoldt
 Dr. Ralf Theermann
 Dr. Carsten Timm
 Prof.Dr. Wolfgang Rütter

Teilgebiet Rheumatologie

Dr. Ursula Rebien
 Dr. Stephan Redeker
 Prof.Dr. Wolfgang Rütter
 Dr. Werner Siekmann
 Dr. Ulrich von Wehren

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Orthopädische Chirurgie

Dr. Jürgen Bruns
 PD Dr. Birgit Hermann
 Prof.Dr. Ekkehard Hille
 Dr. Dirk Rose
 Prof.Dr. Wolfgang Rütter
 Dr. Werner Siekmann
 Dr. Manfred Thomsen
 Dr. Ralf Theermann

Pathologie

Prof. Dr. Jörg Caselitz
 Prof. Dr. Günter Delling
 Prof. Dr. Joachim Gottschalk
 Prof. Dr. Udo Helmchen
 Dr. Rudolf Kopf
 Prof.Dr. Helmut Lietz
 Prof. Dr. Thomas Löning
 Dr. Brigitte Mahn
 Prof. Dr. Wolfgang Saeger
 Prof. Dr. Mathias Vierbuchen

Spezielle Weiterbildung: Molekularpathologie

Prof. Dr. Rolf-Peter Henke
 Prof. Dr. Thomas Löning
 Prof. Dr. Wolfgang Saeger

Pharmakologie u. Toxikologie

Prof. Dr. Ingrid Amon
 Prof.Dr. Hans Marquardt
 Prof. Dr. Hans-Jürgen Mest
 Prof. Dr. Achim Schmoldt
 Prof. Dr. Hasso Scholz

Phoniatrie und Pädaudiologie

Prof. Dr. Markus M. Hess
 Dr. Marianne Röhrs

Physikalische und Rehabilitative Medizin

Dr. Dr. Helmut Brinkmann
 Dr. Rüdiger Brocks
 Angela Maria Deventer
 Dr. Peter Flesch
 Jörg Galler
 Dr. Jean-Jacques Glaesener
 Dr. Hans-Wilhelm Hassenstein
 Dr. Antje Materna
 Dr. Folker Röhrig
 Ronald Wesche

Physiologie

Prof.Dr. Burkhardt Bromm
 Prof.Dr. Ekkehard Rumberger
 Prof.Dr. Hobe Schröder
 Prof.Dr. Jürgen Schwarz

Plastische Chirurgie

Dr. Angelika Biewener
 Dr. Robert Festge
 Dr. Klaus Fischer
 PD Dr. Dr. Reinhard Gröner
 Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger
 Dr. Winfried Kauhl-Edler v. Pollak
 Dr. Jörn-Peter Kunert
 Dr. Irini Panteli
 Prof.Dr. Bernd-Dietmar Partecke

Psychiatrie

Dr. Hans-Jürgen Bohnhoff
 Dr. Rudolf Dürr
 Dr. Hans-Joachim Funke
 Dr. Jürgen PhilippFurtwängler
 PD Dr. Hans-Peter Knipp
 Dr. Heidi Peters
 Dr. Theo Piegler
 Dr. Hans Ramm
 Dr. André Rensch
 Dr. Wolfgang Seeler
 Klaus E. Weber

Psychiatrie und Psychotherapie

Dr. Theo Piegler
 Dr. Hans Ramm
 Dr. Hans Schultze-Jena
 Prof. Dr. Michael Stark (VT)
 Dr. Claus Waechter

Psychotherapeutische Medizin

Prof.Dr. Stephan Ahrens (TF)
 Dr. Sigrid Frerk (TF)
 Dr. Dieter Hoppe (TF)
 PD Dr. Ulrich Lamparter (TF)
 Dr. Michael Klöpffer (TF)
 Dr. Birgitta RÜth-Behr (TF)
 Prof. Dr. Michael Stark (VT)
 Dr. Christian Trabant (VT)
 Jutta Westphal (TF)

Rechtsmedizin

Prof.Dr. Klaus Püschel
 Dr. Friedrich Schulz

Strahlentherapie

Prof.Dr. Winfried Alberti
 Dr. Ingomar Janik
 Dr. Ulrich Reichardt

Transfusionsmedizin
(sind auch gleichzeitig Prüfer für
den Bereich Transfusionsmedizin
WBO '89)

Prof.Dr. Ulrich Budde
 Dr. Bolko v. Eisenhart-Rothe
 Dr. Sieghard-Carsten Kampf
 Prof.Dr. Peter Kühnl
 Dr. Volker Müller
 Prof.Dr. Alois Poschmann

Urologie

Prof. Dr. Hermann Becker
 Dr. Stephan Bünz
 Prof. Dr. Rainer Busch
 Prof. Dr. Klaus-Peter Dieckmann
 Dr. Norbert Fellenberg
 Dr. Michael Hartmann
 Dr. Lutz Kuhlmann
 Dr. Rudolf Osieka
 Prof.Dr. Hartmut Porst
 Dr. Elisabeth Spitzenpfeil
 Prof.Dr. Roland Tauber

Spezielle Weiterbildung: Spezielle Urologische Chirurgie

Prof.Dr. Hermann Becker
 Prof.Dr. Klaus-Peter Dieckmann
 Prof.Dr. Roland Tauber

Allergologie

Dr. Thomas Grundmann (HNO)
 Dr. Margret Kiehn (Haut)
 Dr. Beate KÜchmeister (Haut)
 Prof.Dr. Ingrid Moll (Haut)
 Prof.Dr. Manfred Münzel (HNO)
 Dr. Hans-Joachim Proescher (HNO)
 Dr. Wolfgang Rebien
 (Kinderheilkunde)
 Dr. Dieter Reinel (Haut)
 Dr. Rolf-Dietrich Staud (Lungen- und
 Bronchialheilkunde)
 Dr. Joachim Weiß (Haut)

Betriebsmedizin (siehe Arbeitsmedizin)**Chirotherapie**

Dr. Jan Backhaus
 Dr. Martin Buchholz
 Dr. Gero Dau
 Dr. Christian Holtfreter
 Dr. Axel-Joachim Kaden
 Dr. Klaus König
 Dr. Antje Materna
 Dr. Peter Möller
 Dr. Jörg Väterlein
 Roland Wesche

Flugmedizin

Dr. Edith Antweiler-Ardey
 Dr. Andreas Börger
 Dr. Heinrich Cordes
 Dr. Hans Kraus

Handchirurgie

Dr. Hans Drees
 Dr. Werner Epping
 Dr. Klaus Fischer
 Dr. Sigrid Hülsbergen-Krüger
 Dr. Rüdiger Neumann
 Prof.Dr. Bernd-Dietmar Partecke
 Prof.Dr. Johannes Maria Rueger
 Dr. Hans-Joachim Stammer
 Dr. Michael Völlinger

Homöopathie

Dr. Gisela Brehmer
 Dr. Klaus Habich
 Dr. Ose Hein
 Dr. Johann-Dietrich Jaeger
 Dörte Kohlbach
 Elke Olearius-Wittenauer
 Dr. Jürgen Rehder
 Dr. Klaus Rentrop
 Ulrike Schroeder
 Dr. Marianne Sinning
 Dr. Hans Walbaum
 Dr. Matthias Will
 Dr. Marta Zolcsak

Medizinische Genetik (siehe Humangenetik)**Medizinische Informatik**

Dr. Kerstin Bohnsack
 Prof.Dr. Knut Harm
 Dr. Christian Heinrich

Naturheilverfahren

Dr. Dr. Helmut Brinkmann
 Jörg Galler
 Dr. Thomas Heitzmann
 Dr. Herbert von Laer
 Dr. Kamran Maher
 Ernst Ingo Middelhaufe
 Dr. Jörg Reiter
 Dr. Jürgen Rehder
 Dr. Ralph-Peter Schink
 Dr. Eckhart Sies
 Dr. Rüdiger Weiss

Phlebologie

Dr. Gisela Delventhal
 Dr. Altfried Kirchhoff
 Dr. Karl-Christian Münter
 Dr. Karl-Heinz Rätz
 Dr. Holger Reinke
 Dr. Hildegard Rösenberg
 Dr. Ingo Schmidt

Physikalische Therapie

Dr. Till Baumgarten
 Dr. Dr. Helmut Brinkmann
 Dr. Jean-Jaques Glaesener
 Dr. Hans-Wilhelm Hassenstein
 Prof. Dr. Ekkehard Hille
 Dr. Folker Röhrig

Plastische Operationen

Dr. Thomas Benkendorf (HNO)
 Dr. Dr. Volker Cordes (MKG)
 Dr. Dr. Uta Hammer (MKG)
 Dr. Wulf Heher (HNO)
 Dr. Gernot Hermanussen (HNO) Dr.
 Thomas Grundmann (HNO)
 Prof.Dr. Manfred Münzel (HNO)
 Dr. Dr. Hans-Günther Rudelt (MKG)
 Prof.Dr. Dr. Rainer Schmelzle (MKG)

Psychoanalyse

Dr. Inge Bessert-Stute
 Prof. Dr. Friedrich-W. Deneke
 Dr. Justus Engelhardt
 Dr. Volker Friedrich
 Dr. Edelgard Müller
 Dr. Carl Nedelmann
 Dr. Bettina Steinberger
 Dr. Hartmut Wegehaupt
 Siegrid Witt
 Dr. Volker Zentner

Psychotherapie (TF)

Dr. Sigrid Frerk
 Dr. Hans-Joachim Funke
 Dr. Dieter Hoppe
 Dr. Michael Klöpffer
 Dr. Beate Martius
 Dr. Theo Piegler

Psychotherapie (VT)

Prof. Dr. Iver Hand
 Prof. Dr. Michael Stark
 Dr. Christian Trabant
 Klaus-E. Weber

Rehabilitationswesen

Prof. Dr. Wolfgang A. Dauch
 Dr. Gerhard Exner
 Dr. Christa Kamm
 Susanne Kreuzkamp
 Dr. Helmut Wallrabenstein
 Dr. Britta Zerst-Schröder

Rettungsmedizin

Dr. Cord Busse
 Maria Gerigk
 Dr. Stefan Kappus
 PD Dr. Thomas Kloess
 PD Dr. Georg von Knobelsdorff
 Dr. Henning Krause
 Dr. Rolf Kretschmer
 Dr. Heinzpeter Moecke
 Dr. Hans-Richard Paschen
 Dr. Peter Voeltz
 Dr. Sebastian Wirtz

Sozialmedizin

Dr. Peter Behrens
 Dr. Christine Goebel
 Dr. Reinhard Jaehn
 Dr. Marie-Luise Kölln
 Dr. Detlef Kühn
 Dr. Bernd Schepers
 Dr. Gerhard Vogel

Spezielle Schmerztherapie

Prof. Dr. Helge Beck
 Dr. Martin Benkenstein
 Dr. Harald Böttcher
 Naomie Cayemitte-Rückner
 Dr. Maja Falckenberg
 Dr. Erika Höhne
 Dr. Dietrich Jungck
 Eva Jungck
 Dr. Bruno Kniesel
 Dr. Joachim Nitsche
 Dr. Clauspeter Pfad
 Marion Schölzel
 Eberhard Weber
 Dietrich Willemsen

Sportmedizin

Peter Benckendorff
 Prof. Dr. Klaus-Michael Braumann
 Dr. Harm Bredemeier
 Prof. Dr. Bernd Kabelka
 Dr. Carsten Lütten
 Klaus Schäfer
 Dr. Karl Robert Schirmer

Stimm-u. Sprachstörungen

Dr. Ingke Andreae
 Henning Brunckhorst
 Dr. Werner Frank
 Dr. Helmut Grossgerge
 Prof. Dr. Markus M. Hess
 Dr. Gerd Kruse
 Dr. Ursula Siebert
 Alexander Swiridoff

Transfusionsmedizin
(siehe Gebietsbezeichnung
Transfusionsmedizin)

Tropenmedizin

Prof.Dr. Manfred Dietrich
Dr. Miklós Hazay
Dr. Andreas Meyer
Dr. Manfred Peters
Dr. Hans-M. Schrader
Dr. Axel Sommer

Umweltmedizin

Dr. Gabriele Buck-Görges
Dr. Dr. Thomas Fenner
Dr. Annette Gäßler

Dr. Adib Harb
PD Dr. Dr. Andreas Kappos

Dr. Mouin Kidess
Dr. Sabine Müller-Bagehl
Dr. Norbert Neuburger
Dr. Wolfgang Paulsen
Dr. Thomas Schultek
Michel Walz
Dr. Ursula Weinsen
Dr. Albrecht zum Winkel

Fachkunde Suchtmedizinische
Grundversorgung

Dr. Klaus Behrendt
Prof. Dr. Michael Krausz
Dr. Robert Stracke